

# Konstanz »Am Gries«. Zur Entstehung und Bevölkerung eines Stadtviertels am Rand des Sees

VON ULRIKE TREPCKAS UND RALPH RÖBER

## I. Einleitung

Ausgangspunkt der folgenden Studie war eine archäologische Untersuchung auf einem etwa 2 600 m<sup>2</sup> großen Areal, das von der Dammgasse, der Sigismundstraße und der Raueneckgasse umgeben ist (Abb. 1). Nach einer Sondierung 1991<sup>1</sup> erfolgte eine einjährige Grabung in den Jahren 1995 und 1996.<sup>2</sup> Sie ging einer Neubebauung des Quartiers voraus, bei der durch eine Tiefgarage die archäologischen Kulturdenkmäler vollständig vernichtet wurden. Die dort erzielten Ergebnisse erbrachten erstaunliche Neuigkeiten zur frühen Geschichte der Stadt Konstanz, insbesondere zur Wirtschaftsgeschichte und zur Sozialtopographie, die in diesem in der Neuzeit eher abgelegenen Quartier nicht zu erwarten waren. Es erschien daher sinnvoll, zusätzlich die Schriftquellen zu sichten, dann die jeweiligen Daten abzugleichen und zu überprüfen, um so auf gemeinsamer Quellenbasis ein Maximum an Informationen zu erreichen. Ziel der folgenden interdisziplinären Studie ist es, einen Beitrag zur Entstehung und Entwicklung des Quartiers von den Anfängen bis ins späte 19. Jahrhundert zu liefern. Um 1900 setzte eine intensive Neubebauung ein, die ältere Strukturen weitgehend ignorierte und damit den bis dahin in der Parzelleneinteilung festgehaltenen historischen Überlieferungsstrang abtrennte.

## II. 1. Die archäologische Quellenlage

In der näheren Umgebung sind weitere archäologische Untersuchungen einzubeziehen, die wichtige Ergänzungen liefern (Abb. 2). Hier sind zunächst die bedeutenden Grabungen auf der Marktstätte zu nennen, die von 1989 bis 1992 im Vorfeld der Erneuerung der Kanalisation durchgeführt wurden. Sie erbrachten zum ersten Mal Aufschlüsse über die frühen Landgewinnungsmaßnahmen des 12. Jahrhunderts und die Neuanlage des hochmittelalterlichen Hafens, der die

1 DUMITRACHE, Marianne, Sondagen im Konstanzer Areal Dammgasse–Raueneckgasse–Sigismundstraße, in: Archäologische Ausgrabungen in Baden-Württemberg 1991, S. 265 ff.

2 RÖBER, Ralph, Zur Grabung im Areal Dammgasse–Raueneckgasse–Sigismundstraße in Konstanz, in: Archäologische Ausgrabungen in Baden-Württemberg 1995, S. 272 ff; DERS., Konstanz »Am Gries« und die mittelalterlichen Hafenanlagen der Stadt, in: Archäologische Ausgrabungen in Baden-Württemberg 1996, S. 234 ff.



Abb. 1 Blick auf das Grabungsgelände von Osten, rechts die Bebauung der Marktstätte, im Hintergrund Gebäude der Sigismundstraße, gefolgt von den Dächern der Häuser an der Rosgartenstraße.

weiter nördlich gelegenen ottonischen Hafenanlagen ablöste.<sup>3</sup> Im Zwickel zwischen diesen beiden Gebieten befindet sich die Liegenschaft Marktstätte 13, die jüngst bei einem Neubauprojekt partiell untersucht werden musste.<sup>4</sup> Ganz im Süden des Areals liegen Erkenntnisse zur frühen Besiedlung von der Parzelle Rosgartenstraße 26 und dem Bereich der Kirche der Augustiner-Eremiten, der heutigen Dreifaltigkeitskirche vor.<sup>5</sup> Leider hat bis heute keine der Grabungen eine umfassende Auswertung erfahren. Daher bleiben viele Details, die unser Wissen über dieses Quartier bereichern würden, noch verborgen. Weitere Informationen werden zukünftige Grabungen liefern, die vor allem auf der Westseite der Sigismundstraße im Zuge geplanter Baumaßnahmen anstehen.

3 DUMITRACHE, Marianne, Der Konstanzer Hafen im 12.–14. Jahrhundert im Lichte der archäologischen Ausgrabungen auf der Marktstätte und der Brotlaube. In: M. GLASER (Hrsg.), *Archäologie des Mittelalters und Bauforschung im Hanseraum* (Rostock 1993) 331 ff.

4 RÖBER, Ralph, Konstanzer Marktstätte 13 und das »pontonium constructum« König Philipps von Schwaben, in: *Archäologische Ausgrabungen in Baden-Württemberg 2000* (im Druck).

5 DUMITRACHE, Marianne, *Konstanzer Archäologischer Stadtkataster Bd. 1*, Stuttgart 2000, S. 147 ff; LÖBBECKE, Frank, RÖBER, Ralph, Archäologische und baugeschichtliche Untersuchungen an der ehemaligen Augustiner-Eremiten-Kirche in Konstanzer, in: *Archäologische Ausgrabungen in Baden-Württemberg 1999*, S. 177–181; DIES., Bauarchäologische Untersuchungen an der ehemaligen Augustiner-Eremiten-Kirche in Konstanzer, in: *Archäologische Ausgrabungen in Baden-Württemberg 2000* (im Druck).

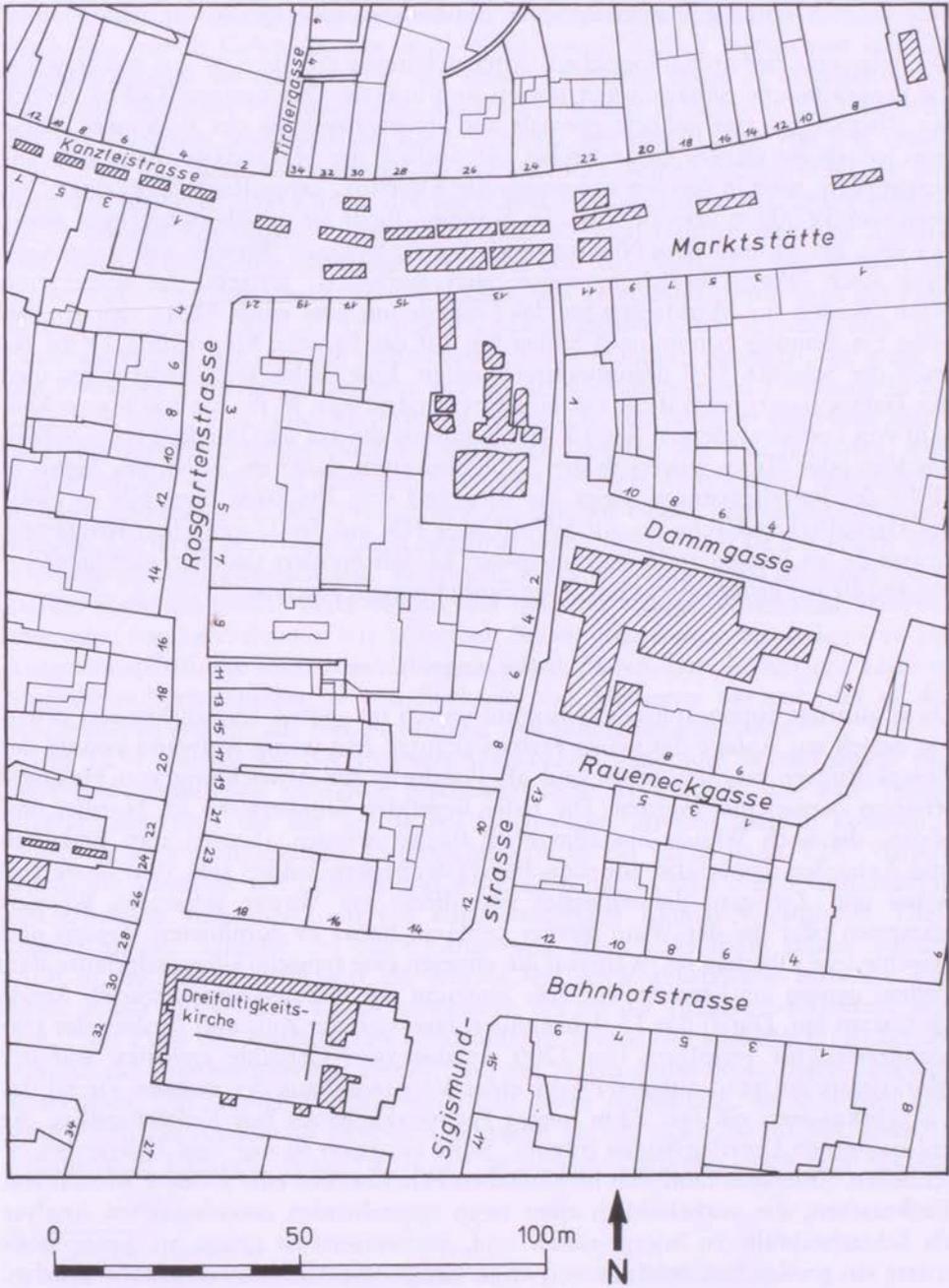


Abb. 2 Übersicht über die im Untersuchungsgebiet durchgeführten Grabungen (schraffiert)

## II. 2. Zur Geographie des Untersuchungsgebiets

Die Intensität der archäologischen Untersuchungen erlauben es uns mittlerweile, die geographische Situation genauer zu konturieren. Das gesamte Gebiet südlich der Rosgartenstrasse gehörte ehemals zur Flachwasserzone des Bodensees. Diese wies jedoch ein starkes Geländere relief auf. Südlich der Marktstätte zeigte sich eine ausgeprägte, weit in den See vorspringende Kiesbank, deren Rücken bei einem Niveau von 397,00 m über NN lag. Im Sommer dürfte sie oft überschwemmt gewesen sein, bei winterlichem Niedrigwasser lag sie trocken. Wieweit sich diese Kiesbank nach Westen beziehungsweise nach Südwesten fortsetzt, ist unbekannt. Nach Norden zur Marktstätte fiel das Gelände um über einen Meter steil ab, dieselbe Erscheinung konnte nach Süden hin auf der Parzelle Marktstätte 13 im Bereich der Schnitte 5–7 dokumentiert werden. Eine dicke Torfschicht zeigt, dass der Flachwasserbereich dicht mit Schilf bestanden war. In ihr fand sich eine Vielzahl von Lederfragmenten des 13. Jahrhunderts, die auf die Tätigkeit eines Schuhmachers oder Flickschusters in der Nähe hinweisen. Ganz im Süden des Areals in Höhe der Bahnhofsstrasse steigt der Seegrund von 396,20 m über NN in Höhe der Dreifaltigkeitskirche bis auf 397,40 über NN auf der Liegenschaft Rosgartenstrasse 26 im Westen an. Schon im späten 12. Jahrhundert siedelten sich hier Gerber an, die ein großes Areal mit ihren Einrichtungen besetzten.<sup>6</sup>

## II. 3. Ein neuer Hafen

Diese günstige topographische Situation wurde im späten 12. Jahrhundert offenbar gezielt zur Anlage des neuen Hafens genutzt. Mit wenig Aufwand konnte der kiesige Rücken trocken gelegt und als Plattform zur Abwicklung von Hafengeschäften hergerichtet werden. Die tiefer liegenden Seengebiete im Norden und Süden, die nach Westen hin allmählich flacher werden, dienten zum Einlaufen und Anlanden der Schiffe. Im südlichen Hafenbecken fanden sich viele Reste von Ästen und Zweigen, die entweder von direkt am Wasser stehenden Bäumen stammten oder die der Wind hierher geblasen hatte. Es dominieren Weiden und verschiedene Obstbäume. Während die ersteren eine typische Uferstrandpflanze darstellen, deuten die letzteren auf eine Nutzung des westlich angrenzenden Areals als Garten hin. Durch das 13. Jahrhundert lässt sich der Auf- und Ausbau der Hafeninfrastruktur verfolgen. Um 1200 wurden zwei Gebäude errichtet. Auf der Marktstätte entstand auf der Fläche eines Vorgängerbaus des zweiten Viertel des 12. Jahrhunderts ein fast 23 m langes Fachwerkgebäude mit Holzschwellen, die auf steinernen Unterlegsteinen ruhten.<sup>7</sup> Seine Funktion ist nur über Indizien zu erschließen. Einerseits fand sich im südlichen Hafenbecken eine größere Anzahl von Tierknochen, die vorbehaltlich einer noch ausstehenden osteologischen Analyse als Schlachtabfälle zu interpretieren sind, andererseits ist genau an dieser Stelle später ein großes Steingebäude von 45 m Länge, die Alte Metz, erbaut worden.

<sup>6</sup> DUMITRACHE, (wie Anm. 5) S. 148.

<sup>7</sup> DUMITRACHE, (wie Anm. 3) S. 336 f.

Daher dürfte das Fachwerkgebäude wohl als Schlachtbank genutzt worden sein. Auch das zweite Gebäude, das etwa 40 m weiter südlich stand, war mit der Schmalseite zum See ausgerichtet. Mit seiner Längsseite stand es unmittelbar am Rand des südlichen Hafenbeckens. Auch hier handelt es sich um ein Holzhaus, das auf hölzernen Schwellbalken ruhte.<sup>8</sup> Es war mit einer Länge von 9 m erheblich kürzer und besaß einen etwa 5×5 m messenden Anbau nach Norden. In ihm stand ein Backofen. Die Kuppel des Backofens war aus Lehm errichtet, die Backfläche bestand aus verstrichenem Kalk (Abb. 3). Nach Norden war eine Arbeits- und Beschickungsgrube vorgelagert. Da nur auf der Westseite des Anbaus ein Schwellbalken nachgewiesen werden konnte, war er vermutlich nur dort mit einer Wand geschlossen (Abb. 4). Die übrigen Seiten dürften offen gewesen sein. Das Dach wurde auf der Ostseite wahrscheinlich von Ständern getragen, die nicht in den Erdboden eingetieft waren und sich so der archäologischen Erfassung in der Regel entziehen. Das Haus ist während seines fast 100-jährigen Bestehens mehrfach abgebrannt, vielleicht durch leichtsinnigen Umgang mit dem Backofen, wurde aber immer wieder auf gleichem Grundriss erneuert. Unmittelbar nördlich des Anbaus schlossen sich drei Feuerstellen an, die auf einem Lehmestrich angelegt wurden. Da dieser bei Nässe kaum begehbar war, dürften auch sie mit einem Weterschutz versehen gewesen sein. Es spricht vieles dafür, dass sich an dieser exponierten Stelle ein großer Platz befand, der nur von wenigen Gebäuden, daneben aber auch von Leichtbauten wie hölzernen Buden oder Zelten bestanden war. Die Ausgrabungsbefunde sind wohl dahingehend zu deuten, dass bereits um 1200 im Marktbereich ein Dualismus von Bäckerei und Metzgerei bestand, der in den Schriftquellen erst für das fortgeschrittene Spätmittelalter aufscheint.<sup>9</sup>

Um 1250 wurden auf der späteren Marktstätte Land und Wasser durch eine Nord-Süd verlaufende Kaimauer geschieden (Abb. 5). In diese war eine Treppe eingearbeitet, über die die Schiffe bei Flachwasser erreicht werden konnten.<sup>10</sup> Durch dendrochronologische Untersuchungen in die Jahre nach 1289 datiert, wurde die Kiesbank nach Süden und wohl auch nach Osten durch Aufschüttungen erheblich vergrößert und mit einer mächtigen Kaimauer umgeben. Diese konnte an der Südseite auf einer Länge von 30 m vollständig erfasst werden (Abb. 6), an der Ostseite war die Mauer nur noch ansatzweise erhalten. Das Areal wurde durch einen Kanal entwässert, der an der südlichen Kaimauer austritt.<sup>11</sup> Im Zuge des Ausbaus der Landanlagen wurde das südliche Hafenbecken westlich der Sigismundstrasse verfüllt und der Hafen damit weiter nach Südosten verschoben. Das wenige Fundgut innerhalb dieser Auffüllung, die sich zum Entsorgen von Haushaltsmüll eigentlich geradezu anbot, weist darauf hin, dass die Bebauung in Richtung Rosgartenstraße zu diesem Zeitpunkt noch sehr spärlich

8 RÖBER, (wie Anm. 4).

9 MAURER, Helmut, Konstanz im Mittelalter Bd. 1, Konstanz 1996, S. 120.

10 DUMITRACHE, (wie Anm. 3) S. 337; DIES. (wie Anm. 5) S. 53f.

11 Zuletzt RÖBER, Ralph, Konstanz und seine Häfen. Standort und Infrastruktur von der Antike bis in das 19. Jahrhundert. In: ALManach 5/6, Stuttgart 2000, S. 185–214, hier S. 197 ff.

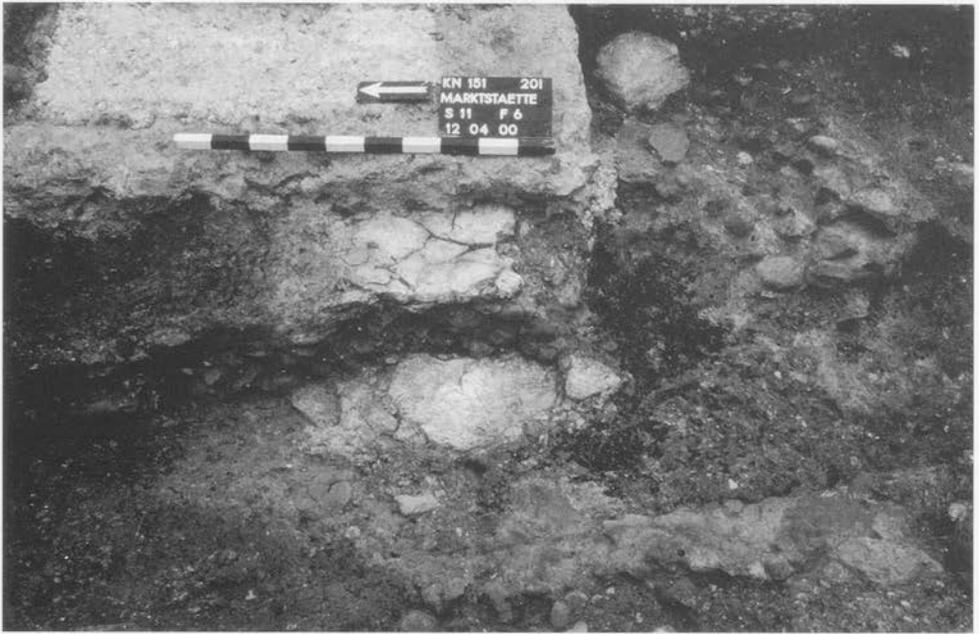


Abb. 3 Die Reste des zerstörten Backofens unter einem Betonfundament: die jüngere und die ältere Backfläche aus verstrichenem Kalk setzen sich hell ab.

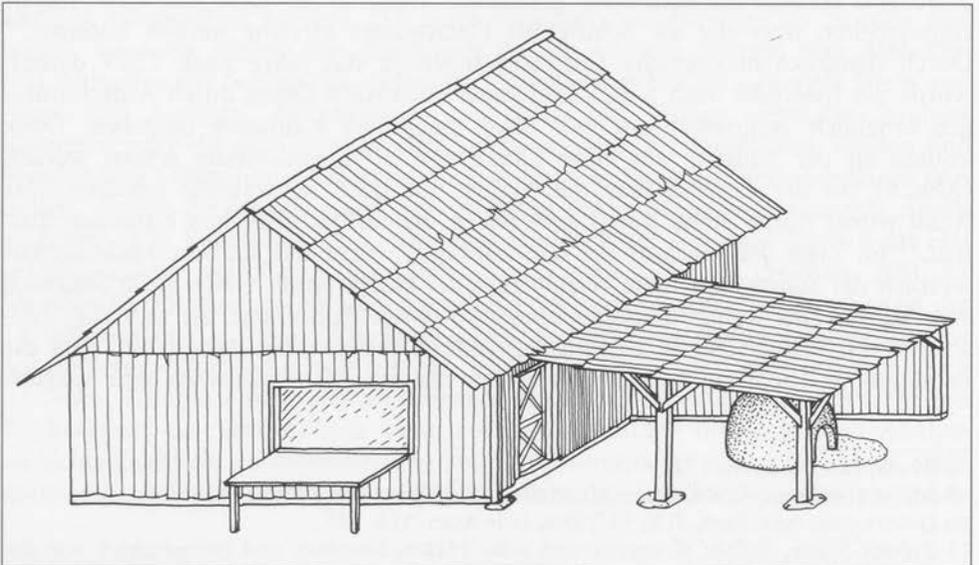


Abb. 4 Rekonstruktion des Holzgebäudes mit Anbau und Backofen (Cornelia Bürger)

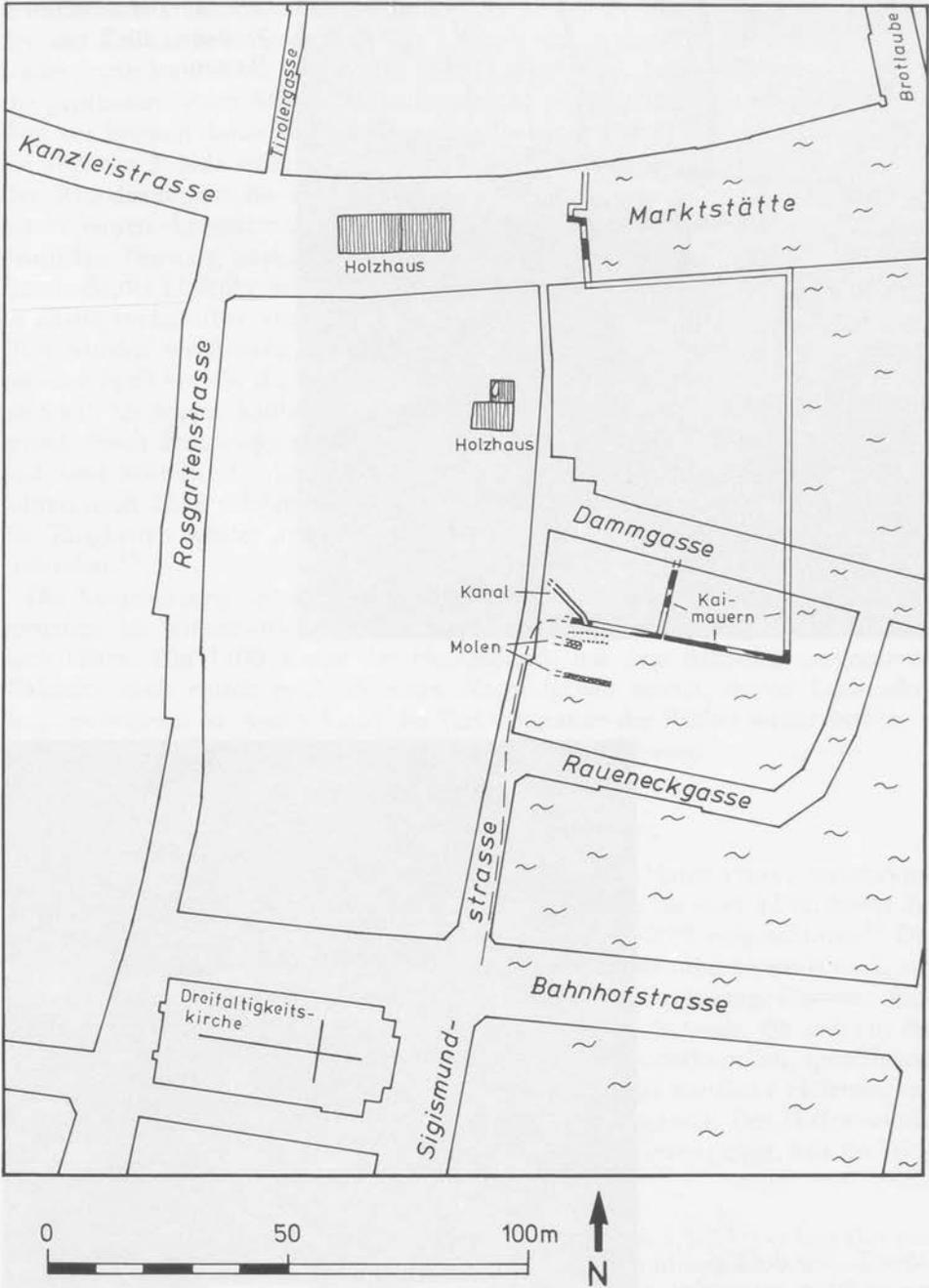


Abb. 5 Befunde zum Konstanzer Hafen im späten 13. Jahrhundert.



Abb. 6 Die südliche Kaimauer, Blick von Westen.



Abb. 7 Vor der Kaimauer führte ein gepflasterter, mit Randsteinen markierter Weg zu den Schiffen.

gewesen sein muss. Unmittelbar südlich der Kaimauer führte ein sanft abfallender, mit Kieseln befestigter Weg von 1,4 m Breite in den See. Er war an beiden Seiten durch Randsteine eingefasst (Abb. 7). Auch südlich des Wegs war eine Fläche gepflastert. Zwei Molen aus aufgehäuften Steinen schützten Pflasterung und Weg vor Erosion durch Wellenschlag. Ihre Bedeutung ist daran zu erkennen, dass die südliche Mohle später durch vorgelegte Baumstämme verstärkt worden ist. Der Weg diente zum Be- und Entladen von Schiffen, die an der Kaimauer festgemacht hatten. Er war noch nach rund 700 Jahren mit Pferdeäpfeln belegt, ein deutlicher Hinweis, dass dafür Pferde und wohl auch Wagen eingesetzt wurden. Das Ende des Hafenbeckens gegen Süden wurde bei den Grabungen nicht erfasst, es dürfte unmittelbar vor dem Gelände des Augustinerklosters zu suchen sein. Dort wurden bis Anfang 2001 archäologische und bauhistorische Untersuchungen durchgeführt, die die erste Sanierungsphase der ehemaligen Klosterkirche begleiteten. Sie zeigen deutlich die Probleme der Mönche mit dem schwierigen Baugrund. Nach Errichtung des Chors und zügigem Fortschreiten der Arbeiten am Süd- und Mittelschiff, die nach einem dendrochronologischen Gutachten in den Jahren nach 1279 erfolgten,<sup>12</sup> stockte der Bau. Erst einige Zeit später gelang es, die Tätigkeiten wieder aufzunehmen und den Bau der dreischiffigen Kirche zu vollenden.<sup>13</sup>

Die Vergrößerung der Hafenplattform genügte nur kurz den wachsenden Ansprüchen des Wirtschaftslebens. Es folgte eine erneute Erweiterung um etwa 25 m nach Osten. Um 1300 wurde das Holzgebäude mit dem Backofen aufgegeben. Wahrscheinlich wurde es durch einen Nachfolgebau ersetzt, dessen Lage allerdings unbekannt ist. Später lagen die Verkaufsstände der Bäcker weiter östlich in der Brotlaube, die von der Marktstätte nach Norden abzweigt.

#### II. 4. Parzellierung und Bebauung

In der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts wurde der Hafen erneut umstrukturiert. Der westliche Teil des südlichen Hafenbeckens wurde bis etwa 12 m, bevor die Kaimauer nach Norden umbog, in den Jahren um 1360/70 aufgeschüttet.<sup>14</sup> Die Auffüllungen enthalten einen großen Anteil an Haushalts- und Gewerbemüll, ein deutlicher Hinweis auf die Verdichtung der anliegenden Besiedlung. Darunter fanden sich auch die Abfälle eines Paternosterers, eines Berufsstands, der sich auf die Anfertigung von Rosenkranzperlen vor allem aus Rinderknochen spezialisiert hatte. Nach dem großen Stadtbrand von 1398 wurde das nördliche Hafenbecken auf der Marktstätte zur Entsorgung des Brandschutts genutzt. Der Hafen wurde nun endgültig vor die Stadt zum 1388 neu erbauten Kaufhaus gelegt. Mit der Auf-

<sup>12</sup> Bislang ist nur eine Probe ausgewertet (DUMITRACHE, wie Anm. 5, S. 147), es liegt aber eine Vielzahl weiterer Dendroproben zur Absicherung und Überprüfung des Ergebnisses bereit.

<sup>13</sup> LÖBBECKE, ROBER, (wie Anm. 5).

<sup>14</sup> Dendrochronologisches Gutachten Universität Hohenheim durch Dipl. biol. M. Friedrich.

schüttung der Marktstätte entstand ein großer Platz, die alte Freifläche südlich davon konnte jetzt parzelliert und bebaut werden. Dabei sind zwei unterschiedliche Strukturen zu erkennen. Die an die Marktstätte angrenzenden Liegenschaften sind deutlich zum Marktgeschehen, also nach Norden orientiert.<sup>15</sup> Die Ausgrabungen auf der Marktstätte 13 ließen für zwei Parzellen die Ausmaße erkennen, die etwa  $13\text{ m} \times 30\text{ m}$  betragen (Abb. 8). Die östliche Parzelle umfasste auch die heutige Sigismundstraße, die in diesem Straßenteil nur wenige Meter breit und offenbar erst eine Erscheinung späterer Umstrukturierungen ist. Die Grundstücke waren mit hintereinander angeordneten Häusern besetzt, in den Hinterhofbereichen lagen Brunnen und Latrinen. Eine ähnliche Anordnung lässt sich bei benachbarten Grundstücken auch noch aus dem Urkataster der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts ablesen, in dem sich offenbar die spätmittelalterliche Parzellenaufteilung noch weitgehend erhalten hat (Abb. 22, S. 45). Die südliche Grenze bildete ein mit Hölzern ausgesteifter Eh-Graben. Nach Ausweis der Funde bestand er wohl bereits vor Anlage dieser Parzellen, da er die Entsorgung der früher angelegten Häuser an der Rosgartenstraße übernahm. Er verlief wahrscheinlich ursprünglich W-O, wurde aber später verlegt, um näher an der Rückfront des westlichen Hauses vorbeizuführen.

In dem Gebiet südlich der Dammgasse und östlich der Sigismundstraße wurde mit der Parzellierung zunächst der von Westen kommende Eh-Graben verlängert, seine Seiten waren mit Flechtwerk ausgesteift und so vor Erosion geschützt.<sup>16</sup> Die Liegenschaften zeigen hier allerdings einen ganz anderen Zuschnitt (Abb. 9). Sie sind zum See ausgerichtet und weisen eine erheblich größere Fläche auf, die bei der nördlichen Parzelle etwa  $17 \times 43\text{ m}$  umfasst. Es ist allerdings noch nicht ausreichend erforscht, inwieweit aus der Größe einer Liegenschaft auf den Sozialstatus des Besitzers geschlossen werden darf. Auf der südlichen Parzelle wurde ein großes Steinhaus von  $16,5\text{ m} \times 16,5\text{ m}$  Grundfläche errichtet (Abb. 10). Dafür wurde der Verlauf des Eh-Grabens etwas nach Norden verschoben, der Eh-Graben war nun auf beiden Seiten von einer Mauer gefasst (Abb. 11), er durchquerte das Haus innerhalb der Nordmauer. Der nordwestliche Raum wies eine leichte Unterkellerung von etwa 1 m Tiefe auf, hier befand sich wahrscheinlich ein überwölbter Hochkeller zur Aufnahme von Waren. Dieser einzige unterkellerte Raum war auch noch Anfang des 20. Jahrhunderts vorhanden. Die Fundamente zeigen einige Umbauphasen an, deren Datierung aber noch nicht sicher angegeben werden kann. Auf der um 1600 entstandenen Stadtansicht von Nikolaus Kalt dürfte das Gebäude westlich des mit Nr. 50 bezeichneten Stadtturms am Gries als hohes turmartiges Haus von wohl vier Geschossen zu identifizieren sein (Abb. 19, S. 30). Es ist mit seiner Giebelseite zum See ausgerichtet und setzt sich von der Nachbarbebauung deutlich durch Größe und Höhe ab. Das letzte Geschoss unterhalb des Daches ist offenbar in Fachwerk ausgeführt und verbrettert. Nach Aussage von Umbauplänen von 1912 hat das Haus in den dazwischenliegenden Jahrhunderten einen Umbau erfahren: Jetzt sind nur noch drei Geschosse vorhanden,

15 RÖBER, (wie Anm. 4).

16 RÖBER, (wie Anm. 2).

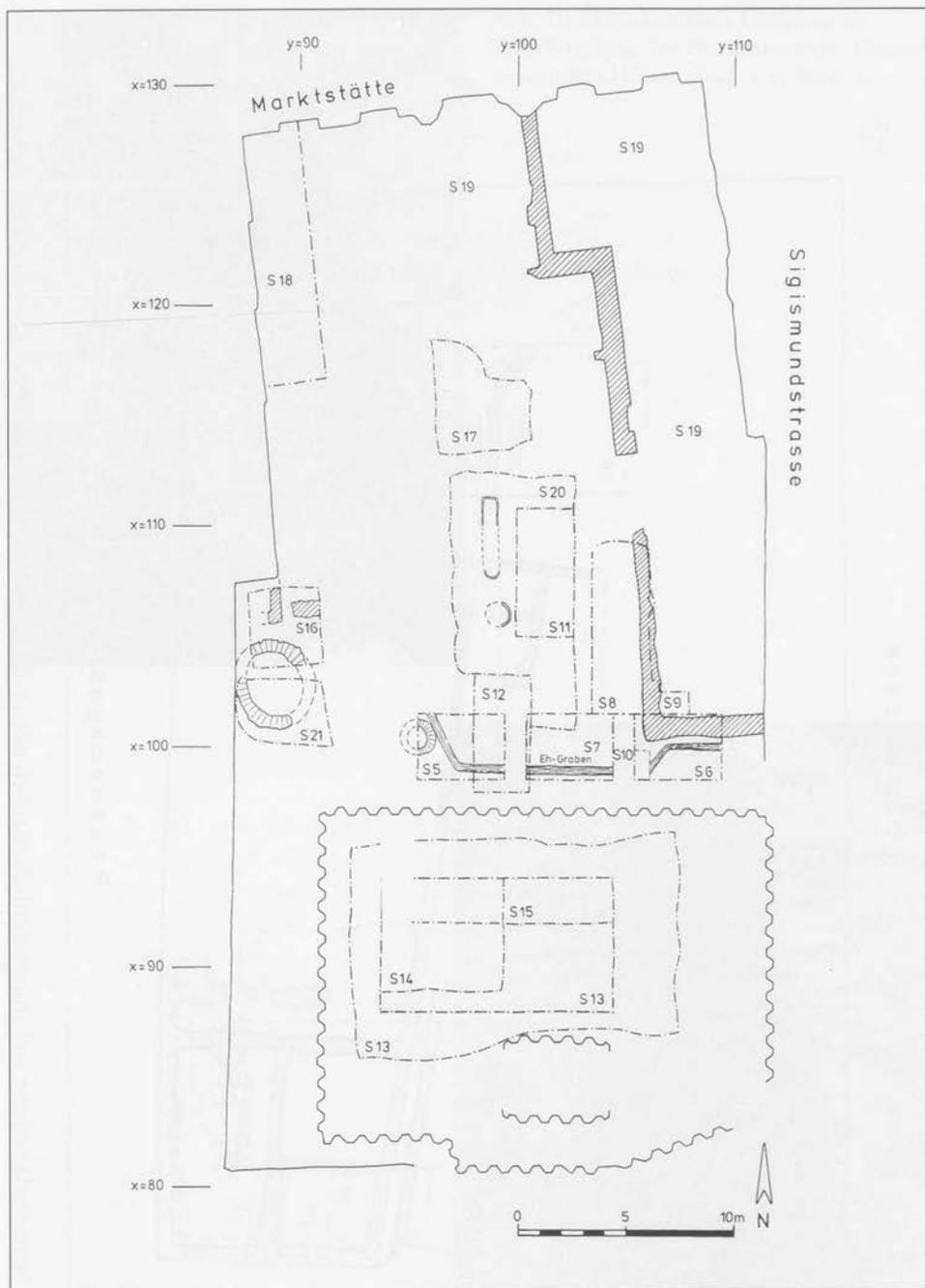


Abb. 8 Grabungsplan Marktstätte 13 mit Eintrag der spätmittelalterlichen bis frühneuzeitlichen Bebauungsstrukturen (Mauern schraffiert).

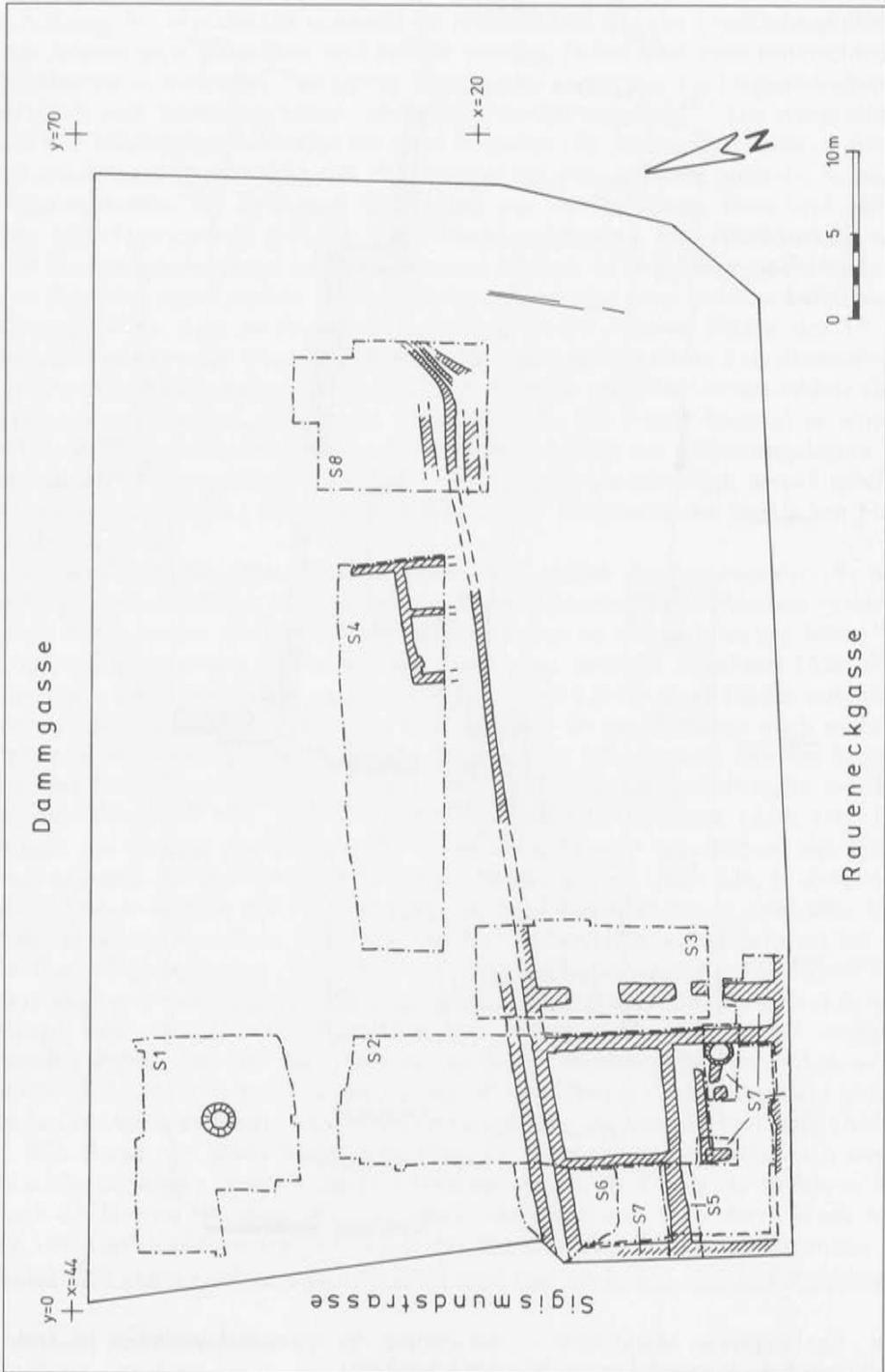


Abb. 9 Spätmittelalterliche und frühneuzeitliche Baubefunde im Bereich Dammgasse, Raueneckgasse, Sigismundstrasse.



Abb. 10 In sekundärer Funktion als Unterfütterung der Nordmauer des Hauses verwendete Hölzer. Blick von Westen.



Abb. 11 In Stein gefasster Eh-Graben mit barocker Bodenpflasterung.

Abb. 12 Gerberbottich des 19. Jahrhunderts, deutlich sind noch die Weidenringe erkennbar, die die Holzdauben gehalten haben.



der Giebel ist nun nach Süden gerichtet (Abb. 25–28). Eine Fotografie aus dem Jahre 1968 zeigt uns das Haus kurz vor dem leider ohne bauarchäologische Untersuchung durchgeführten Abbruch als Steinbau mit gequadrerten Ecken (Abb. 29). Im Hinterhof konnten keine zugehörigen Latrinen oder Brunnen aufgedeckt werden. Dort war das Erdreich durch eine Vielzahl von Gerbergruben gestört (Abb. 12), von denen sich drei in einer Reihe angeordnete auch in einem Raum des Hauses fanden. Sie stammen aus dem 19. Jahrhundert und sind der einzige Hinweis auf den Beruf eines der Bewohner. Allerdings fanden sich hier und auf der nördlichen Nachbarparzelle etliche frühneuzeitliche Rechenpfennige, die ein Schlaglicht auf die wirtschaftlichen Aktivitäten der Bewohner werfen (Abb. 13).<sup>17</sup>

Die zweite Parzelle erbrachte nur sehr eingeschränkt ein Ergebnis, da sie in ihrem Mittelteil durch einen tief in den Boden eingreifenden Gebäudekeller stark gestört war. Im Westen war eine Freifläche vorhanden, die nur mit einem Brunnen besetzt war. Der Brunnenkranz bestand aus Steinen, sein Boden bildete ein ausrangierter Mühlstein (Abb. 14–15). Bei einer Tiefe von nicht einmal 2 m unter dem mittelalterlichen Niveau wurde er ausschließlich von Schichtenwasser gespeist. Dieser Hofbereich ist erst im fortgeschrittenen 19. Jahrhundert überbaut worden, obwohl der Brunnen bereits im 16. Jahrhundert verfüllt wurde. Weiter östlich wurde unmittelbar an die Parzellenmauer, die wohl von der nördlichen Mauer des Eh-Grabens gebildet wurde, ein Gebäude angebaut. Die schmalen Steinfundamente haben sicher nur einen Aufbau aus Fachwerk getragen. In einer Kammer befand sich ein Abtritt, die zugehörige Grube ist im 16. Jahrhundert aufgegeben worden. Aus ihr stammt ein sehr schönes Fundstück, ein fast vollständiges Zinnschälchen mit einem Dekor aus mehreren Friesen mit eingepunzten Narrenköpfen.

<sup>17</sup> Vergl. DERSCHKA, Harald, Die Fundmünzen von den Innenstadtgrabungen des Landesdenkmalamts Baden-Württemberg in Konstanz: Katalog und Auswertung, in: Fundberichte aus Baden-Württemberg 23, 1999, S. 845–1004, hier S. 902 mit einem Kommentar zur Verteilung der Rechenpfennige in der Stadt.

Abb. 13 Nürnberger Rechenpfennig von Lazarus Gottlieb Lauffer mit Bildnis Ludwigs XIV.



Es wurde von dem Nürnberger Zinggießer Lorentz Gruner III. hergestellt (Abb. 16–17).<sup>18</sup> Auf Grund der vielen Störungen durch Keller des 19. Jahrhunderts können zur weiteren Bebauung des Grundstücks keine Aussagen getroffen werden.

In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts wurde die Trockenlegung der Flachwasserzone nach Südosten weiter vorangetrieben. Die Erkenntnisse zu diesem neu geschaffenen Areal sind spärlich, da der Schwerpunkt der Ausgrabungen westlich lag. Im Rahmen einer Notaufnahme während der laufenden Bauarbeiten konnte zumindest eine Wasserleitung dokumentiert werden (Abb. 18). Sie bestand aus v-förmig aufgestellten langen Brettern, einen Boden aus Holz gab es nicht, er wurde durch das Erdreich gebildet.

RR

### III. 1. Stadtgeschichtlicher Kontext

Mit der Gründung des Bischofssitzes Konstanz an der Wende vom 6. zum 7. Jahrhundert entwickelte sich die Siedlung zu einem zentralen Ort. Bis ins 9. Jahrhundert hinein präsentiert sich Konstanz in den Quellen jedoch als eine fast ausschließlich »geistliche« Stadt; von nicht-kirchlichen Gebäuden und Einrichtungen oder gar weltlichen Personen ist bis dahin kaum die Rede.<sup>19</sup> Vor allem unter der Regierung der Bischöfe Salomon III. (890–919), Konrad (934–975) und Geb-

<sup>18</sup> HINTZE, Erwin (Hrsg.), Nürnberger Zinggießer. Die deutschen Zinggießer und ihre Marken Bd. 2., Aalen 1964, S. 13. Diesen Hinweis verdanke ich Herrn Dr. Harald DERSCHKA, Konstanz.

<sup>19</sup> Hier und im folgenden MAURER, (wie Anm. 9), S. 25 ff.



Abb. 14 Steinerner Brunnenkranz auf der südlichen Parzelle



Abb. 15 Mühlstein von der Brunnensohle

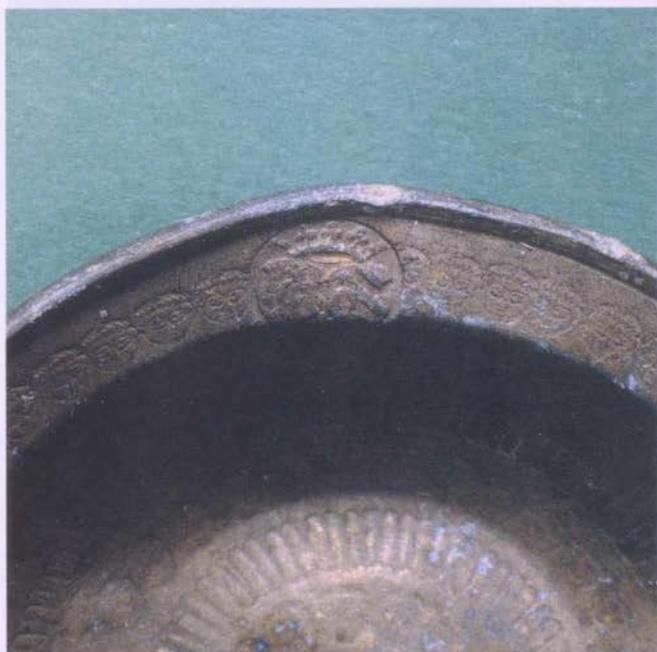


Abb. 16–17 Nürnberger Zinnschälchen mit Meistermarke, 2. Viertel des 16. Jahrhunderts.

Abb. 18 Hölzerne Wasserleitung von Nord.



hard (979–995) wurde die Stadt enorm ausgebaut. Neben geistlichen Neugründungen und der Errichtung eines Spitals zur dauerhaften Versorgung von 12 Armen, erlangte die Stadt das Münz- und das Marktprivileg, die beide für die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt von großer Bedeutung waren.

In Urkunden aus der Mitte des 12. Jahrhunderts erscheint erstmals die Bürgerschaft für Zeugenschaften, die Bürger werden *cives* genannt. Im Jahr 1225 trat zum ersten Mal der Rat der Stadt (*consilium civitatis*) auf – mit der künftig üblichen Zahl von zehn Mitgliedern – und zwar in engem Zusammenwirken mit dem Bischof. Die Mitglieder dieses Rates gehörten wiederum den Familien an, die bereits während der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts als Vertreter der Bürgerschaft im bischöflichen Pfalzgericht aufgetreten waren.

Um die Wende vom 12. zum 13. Jahrhundert wurden zusätzlich zum alten, ersten Markt um St. Stephan zwei weitere Märkte angelegt: Zum einen der Obermarkt, zum anderen zum See hin die Marktstätte. Die Überlieferung zur Marktstätte hat jüngst H. Maurer zusammengestellt.<sup>20</sup>

<sup>20</sup> MAURER, Helmut, Über Häfen des hohen Mittelalters am Bodensee. Beobachtungen anhand der schriftlichen Überlieferung, in: Einbaum, Lastensegler, Dampfschiff, ALManach 5/6, zusammengestellt von Ralph RÖBER, Stuttgart 2000, S. 177–184.

### III. 2. Lage des Areals im städtischen Siedlungsgefüge

Das Grabungsgebiet Dammgasse–Raueneckgasse–Sigismundstraße erstreckt sich südöstlich des Altsiedellandes der hochmittelalterlichen Stadt und gehört zu den Arealen, die im Rahmen einer Stadterweiterung im 13. Jahrhundert durch Auffüllmaßnahmen besiedelbar gemacht wurden. In die Untersuchung des Gebietes müssen zur genaueren Darstellung auch die hinteren Liegenschaften der angrenzenden Straßen miteinbezogen werden. Dies sind einerseits die hinteren Gebäude der Rosgartenstraße westlich des Areals und andererseits die Hinterhäuser der Marktstätte im Norden. Notwendig ist dies vor allem deswegen, weil sowohl die Marktstätte als auch die Rosgartenstraße vor dem Dammgassen-Areal aufgefüllt bzw. bebaut worden sind.

Die wichtigste Anlage im neugewonnenen Auffüllland war wohl die Marktstätte, die schon 1225 als *margitstat* in einer Urkunde erwähnt wird.<sup>21</sup> Mit der Gründung des Heiliggeistspitals durch die Konstanzer Bürger Ulrich Blarer und Heinrich von Bitzenhofen an »dem neuen, zentralen Platz der Stadt«<sup>22</sup> wurde ein weiterer Schritt in Richtung Selbstbestimmung der Bürger getan. Zwar bedurften sie der Zustimmung des Bischofs zum Bau, doch übertrug dieser die Fürsorge für das Hospital dem Rat der Stadt.<sup>23</sup> Bald schon gelangte das Spital durch Vermächtnisse und Seelgerüststiftungen zu großen Besitzungen in- und außerhalb der Stadt.

Etwa um das Jahr 1250 wurde eine neuerliche Erweiterung vorgenommen, diesmal von der Marktstätte aus nach Südosten, wo die Mordergasse (heute Rosgartenstraße) angelegt wurde. Die erste urkundliche Erwähnung ist für das Jahr 1252 belegt.<sup>24</sup> Das damals noch nicht aufgefüllte Gebiet hinter der Marktstätte und von der Mordergasse seewärts – also das Dammgassen-Areal – wird noch 1281 in einer Urkunde als sumpfig und unkultiviert bezeichnet. ... *paludem seu aream inutilem et incultam* ...<sup>25</sup> Die mittelhochdeutsche Bezeichnung *griez* = grobkörniger Sand, Kiessand deutet ebenfalls auf eine solche Bodenbeschaffenheit hin.

1268 wurde im Nordwesten am Ende der Mordergasse seewärts das Augustinerkloster<sup>26</sup> errichtet, das durch Schenkungen oder Kauf kleinere Grundstücke in der Umgebung dazuerwarb.<sup>27</sup> Das Kloster und seine Besitzungen lagen südöstlich in unmittelbarer Nähe zum Grabungsgebiet.

### III. 3. Siedlungsstruktur

Da Konstanz bis ins frühe 13. Jahrhundert als Bischofsstadt unter rein bischöflicher Herrschaft stand, war auch die Schaffung von Neuland durch Auffüllung

21 BEYERLE, Konrad, Die Konstanzer Grundeigentumsurkunden 1152–1371, Heidelberg 1902, GU, Nr. 10. (Im folgenden als: BEYERLE, GU zitiert)

22 MAURER, (wie Anm. 9), S. 126.

23 BEYERLE, GU Nr. 10.

24 BEYERLE, GU Nr. 26.

25 BEYERLE, GU Nr. 79.

26 BEYERLE, Konrad, Das ehemalige Augustinerkloster, Konstanz 1905, S. 5.

27 BEYERLE GU Nr. 79.

von Flachwassergebieten nur mit Zustimmung oder gar auf Veranlassung des Bischofs möglich. Nur über die Marktsiedlung am Stephansplatz hatte die Bürgerschaft Verfügungsgewalt.

Die erste Erwähnung des Gebietes findet sich 1225, als eine Familie auftaucht, die sich nach ihrem Sitz *am griez* oder lateinisch *in (h)arena* nennt. Der Bischof hatte ihnen das Ufergebiet im Bereich der heutigen Sigismundgasse wohl als Lehen vergeben.<sup>28</sup> Die Familie *am gries* ist ein altes Konstanzer Geschlecht, das später der Gesellschaft zur Katz angehörte und bis 1293 nachweisbar ist.<sup>29</sup> Ulrich in Arena war 1252 Schultheiß und 1262 Pfleger des Spitals, Johannes in Arena wurde im selben Jahr als Herr bezeichnet. Die Familie hatte ferner Fischereirechte im Rhein<sup>30</sup> und besaß Wiesen und Gärten. Der letzte dieses Geschlechts, Heinrich am Griefß, sperrte sich 1293 mehr als zwei Jahre in seinem Haus am Obermarkt ein, da seine Frau ihm nicht erlaubt hatte, das Haus zu verkaufen. Als sie ihm endlich die Zustimmung zum Verkauf gab, vertat er den gesamten Erlös von 30 Silbermark und ging danach betteln.<sup>31</sup>

Über den Zeitraum der Auffüllung des Gebietes und seiner Umgebung geben zwei erhaltene Urkunden Aufschluss, die aus den Jahren 1281 und 1328 stammen.<sup>32</sup> In der ersten Urkunde vom 9. Oktober 1281<sup>33</sup> wird von einer Schenkung an das Augustinerkloster berichtet. Der Konstanzer Bürger Arnold Schneewiß schenkte den Augustinern ein sumpfiges, unbebautes Gebiet, das hinter dem Kloster am Seeufer zwischen der alten und der neuen Stadtmauer lag ... *situm retro domum fratrum eorundem in litore lacus inter duos muros novum scilicet et veterem ambitus civitatis* ... Aus dieser Bemerkung lässt sich ersehen, dass im Jahr 1281 die Erweiterung der Stadtummauerung bereits stattgefunden hatte. Das Grundstück erstreckte sich vom *Nengers Türli* (dessen Standort leider nicht mehr bekannt ist) bis zu einem steinernen Brückensteg, der bis an die Stadtmauer reichte ... *usque ad portam dictam Nengers turli et pontem seu viam lapideam, a predicta porta usque ad novum murum predictam procedentem* ... Arnold Schneewiß machte die Schenkung für sein Seelenheil, da ihn der Mangel der Brüder dauerte ... *ipsorum defectum miseratus, ... pro salute sue anime* ... und er wollte, dass die Brüder das Gelände auffüllen und darauf einen Garten anlegen sollten, um sich mit dem Lebensnotwendigsten versorgen zu können ... *ad replendum et parandum in ea ortum et alia sibi neccessaria*, ... Aus dieser Urkunde lassen sich einige wichtige Informationen über die Beschaffenheit und die schon angelegten Baulichkeiten in diesem Gebiet entnehmen. Zuerst wird das seewärts gelegene Areal als sumpfig, also im momentanen Zustand nicht nutzbar, beschrieben. Aus Mitleid schenkt der Bürger Schneewiß dieses Grundstück, von dem er glaubt, dass er es *iure proprietatis* – also als Eigentum – besitzt, den

28 BEYERLE, Konrad und MAURER, Anton (Bearb.), Konstanzer Häuserbuch, Bd. 2, Heidelberg 1908, S. 173.

29 KOCH, Klaus H., Das Konstanzer Patriziat von 1150–1300, 1976, S. 44 f. und 167 ff.

30 BEYERLE GU Nr. 43.

31 RUPPERT, Philipp, Das alte Konstanz in Schrift und Stift, Konstanz 1891, S. 35.

32 BEYERLE GU Nr. 79 und Nr. 190.

33 BEYERLE GU Nr. 79.

Augustinern. Er weiß jedoch, dass einige der Meinung sind, er habe die Hofstätte lediglich als Lehen von der Konstanzer Kirche erhalten *in feodum haberet ab ecclesia Constantiensi*. Helmut Maurer wertet die Tatsache, dass die Schenkung von den Generalvikaren des Bischofs Rudolf in einer Urkunde verbrieft wurde, immerhin als Möglichkeit » ... , dass zumindest an der Seeseite das Land zwischen der alten und der neuen Mauer (noch?) der Bischofskirche gehörte; ...«. <sup>34</sup> Als Stadtherr besaß der Bischof neben grundherrlichen Rechten auch Rechte » ... leibherrlicher, vogteilicher und kirchlicher Art. Die rein grundherrlichen Funktionen ohne Verbindung mit Hoheitsrechten finden sich am ehesten in den von alters her zur Konstanzer Kirche gehörenden Gebieten ...«. <sup>35</sup> Die neuen Auffüllgebiete lagen sämtlich außerhalb der alten Marktsiedlung um St. Stephan, waren also bischöfliches Eigentum, und der Bischof hatte freie Verfügungsgewalt über diese Bezirke. Die einzige Erwähnung des an den Konstanzer Bischof zu zahlenden Zehnten am Auffüllland findet sich in der Arboner Stadtrechtsurkunde aus dem Jahr 1255. <sup>36</sup> Der Paragraph 21 des Stadtrechts spricht davon, dass die Arboner die Zinspflicht nur unter der Bedingung anerkennen, dass auch in Konstanz ähnliche Grundstücke zinspflichtig sind: *Item dicimus, quod si aree ille, que apud constantiam sunt implete in lacum, dant decimas, decimas eas similiter debemus dare plebano nostro*. Somit wurden die aufgefüllten Landstriche als Neubruchgebiete behandelt, die Neubruchzehnte entrichten mussten. Da der Bischof als Grundherr freie Verfügungsgewalt über diese Gebiete hatte, konnte er ebenso frei über Zeitpunkt und Zweck der Auffüllung bestimmen wie über diejenigen Personen oder Institutionen, die die Auffüllung vornehmen sollten.

Ferner lässt sich der Urkunde entnehmen, dass das Areal zwar ganz außen an der neuen Mauer gelegen haben muss, da es sich vom genannten Tor bis zur neuen Mauer (*a predicta porta usque ad novum murum*) erstreckte, jedoch innerhalb der Stadt. Es ist ferner denkbar, dass Arnold Schneeweiß der Aufwand des Auffüllens und Urbarmachens der Hofstätte zu groß war und er gar nicht unglücklich darüber war, ein für ihn nutzloses (*inutilem et incultam*) Grundstück einem »guten Zweck« zuführen zu können. Für die Augustiner, die vielleicht noch andere Liegenschaften in der Nähe besaßen, war es vermutlich einfacher, die Auffüllung und Trockenlegung des Sumpflandes vorzunehmen, als für einen einzelnen Bürger. Die zweite Quelle, die die Auffüllung des Terrains erwähnt, ist knapp fünfzig Jahre jünger und stammt aus dem Jahr 1328. <sup>37</sup> In ihr wird berichtet, dass Bischof Rudolf III. von einem Juden namens Eberlin ein Grundstück mit Garten beim Augustinerkloster wieder aufnimmt, das dieser von den bischöflichen Lehensträgern Jacob von Roggwil und Konrad von Hof als Lehen erhalten hatte. Danach belieh

34 MAURER, Helmut Konstanz: Die Mauern einer Bischofsstadt im Hochmittelalter, in: Stadt und Landmauern, Bd. 1, Zürich 1995, S. 25.

35 FEGER, OTTO, Das älteste Urbar des Bistums Konstanz, Karlsruhe 1943, S. 19.

36 BEYERLE, KONRAD, Grundherrschaft und Hoheitsrechte des Bischofs von Konstanz in Arbon, in: SVGB, 32 S. 31–116, hier S. 114.

37 BEYERLE, GU Nr. 190.

der Bischof die Konstanzer Bürger Rudolf Ruh den Älteren und Hugo Schneewiß sowie deren Erben mit diesem Grundstück sowie eines anstoßenden sumpfigen Grundstücks – mit dem Recht der Auffüllung. Das weiterverliehene Grundstück wird in dem Schriftstück genauer lokalisiert. Es lag hinter dem Garten des Johann Eppishäuser; an einer Seite stieß es an den (bereits aufgefüllten) Garten des Rudolf Schmeltzler, an der anderen Seite an einen Weg, der nahe beim Augustinerkloster zum See führte. Das Gebiet erstreckte sich so weit in nord-südliche Richtung wie der Garten des Rudolf Schmeltzler in Richtung See aufgefüllt worden war ... *fundi sitorum retro ortum Johanni dicto Eppishuser, ... ab uno latere ortus Rudolphi dicti Smeltzeler, ab alio vero latere via sive contrata, qua itur versus lacum prope domum fratrum Augustinensium in Constantia ... fundi longitudo extenditur usque ad partem, que retro se extendit versus lacum predictum in tantum, sicut ortus predicti Rudolphi dicti Smeltzeler nunc est inpletus, quod in ulgari sonat gefüllet, ...* Der Urkunde lässt sich entnehmen, dass zu dieser Zeit die Auffüllmaßnahmen seit längerem in vollem Gange waren und durchaus auch von Einzelpersonen vorgenommen wurden, vornehmlich allerdings wohl die Gebiete, die hinter der Rosgartenstraße in Richtung See lagen. Zusätzlich übergab der Bischof den Augustinern ein sumpfiges Grundstück, das direkt neben dem vorgenannten Garten lag und als (noch) unbrauchbar eingeschätzt wurde. Und da die Mönche selbst kein Lehen innehaben sollten, belehnte er die Konstanzer Bürger Rudolf Ruh den Älteren und Hugo Schneewiß und deren Erben mit besagten Gebieten als Lehensnehmer des Klosters und verlieh ihnen ebenfalls das Recht der Auffüllung. Dieses zweite Grundstück erstreckte sich ebenso wie das aus dem Jahr 1281 bis zur Stadtmauer ... *fundus aquosus ... extensus ad murum Civitatis Const., ... quod dictos fundos usque ad dictum murum civitatis Const. implere possint et debeant eisque uti, ...*

Beim Vergleich der beiden Urkunden fällt auf, dass beide Grundstücke, die an die Stadtmauer grenzen, als sumpfig oder wasserreich bezeichnet werden. Wahrscheinlich waren die Gebiete zwischen der neuen Stadtmauer und dem bereits bebauten Auffüllland noch nicht trockengelegt, und der Bischof hatte als Stadtherr sicher Interesse daran, das Terrain möglichst schnell nutzbar machen zu lassen. Auch 1328 hatte er offenbar noch die alleinige Verfügungsgewalt über die neugewonnenen Landstriche und konnte sie nach Belieben mit allen dazugehörigen Rechten verleihen.

Rudolf Ruh der Ältere gehörte einem »der ältesten rathsfähigen Geschlechter der Stadt Konstanz«<sup>38</sup> an, nämlich dem der Joecheler oder Joheler. Wegen der großen Ausbreitung der Familie nahmen einzelne Glieder zur Unterscheidung besondere Beinamen an, u. a. auch die Ruhe.<sup>39</sup> Bemerkenswert ist auch die Tatsache, dass wiederum ein Mitglied der Familie Schneewiß mit einem Grundstück in diesem Gebiet beliehen wurde; da schon 1281 Arnold Schneewiß den Augustinern an jener Stelle eine Wiese geschenkt hatte, kann man annehmen, dass die Familie dort größeren Grundbesitz hatte.

38 KINDLER v. KNOBLOCH, Oberbadisches Geschlechterbuch, Bd. 2. S. 210, Heidelberg 1902.

39 Ebenda.

Es darf davon ausgegangen werden, dass die Auffüllgebiete bis zum Anfang des 14. Jahrhunderts teils als Gärten, teils als Bauerwartungsland gedient haben. Dies mag für das Areal hinter der Rosgartenstraße und der Marktstätte ebenso zugegriffen haben, auch wenn die in den Urkunden beschriebenen Grundstücke südöstlich davon lagen.

Ebenso unterschiedlich wie die Bebauungszeiten der Gebiete sind Herkunft und sozialer Stand der Anwohner und Grundstücksbesitzer in diesem Viertel. Herkunft und Beruf einzelner Bewohner sind zum Teil durch Urkunden faßbar, dies gilt ebenfalls für einzelne Gebäude, wenn auch die Quellenlage selten eindeutige Zuordnungen erlaubt.

### III. 4. Umgebung

Quellen, die das Grabungsgebiet direkt betreffen, finden sich für das 13. Jahrhundert leider nicht. Die Überlieferung setzt erst im späten 14. Jahrhundert mit wenigen Erwähnungen ein und gestattet ab dem 15. Jahrhundert die Lokalisierung einzelner Baulichkeiten und Personen. Dennoch lassen sich einige Schlussfolgerungen aus den Quellen für die umliegenden Gebiete ziehen, die ebenso auf das uns betreffende Quartier zugegriffen haben könnten.

Als erstes wäre eine Urkunde vom Juni 1152 zu nennen,<sup>40</sup> in der ein Streit zwischen dem Kloster Kreuzlingen und der Konstanzer Bürgerschaft um das Eigentum an Weide- und Wegerechten entschieden wurde. Die Konstanzer Bürger hatten von alters her das Recht, nach der Heuernte ihr Vieh auf der Wiese des Klosters Kreuzlingen weiden zu lassen; außerdem durften sie einen Fußweg durch den dort liegenden Weinberg benutzen. Bischof Hermann I. von Konstanz erwarb nun dieses Recht für die Brüder des Klosters Kreuzlingen.<sup>41</sup> Auf der Umschrift des Pergaments ist die Lokalität wie folgt beschrieben: »durch den weingarten zue dem stainhauß, item auf der morderwiß, so man diser Zeit den großen Brüel nennt«.

Die Weiderechte blieben noch lange ein Streitpunkt, wie aus einer Urkunde vom Mai 1259 hervorgeht. In ihr versucht Bischof Eberhard II. den Streit endgültig zu schlichten. Die umstrittene Wiese grenzte nordöstlich an die Mordergasse – die heutige Rosgartenstraße –, deren rückwärtige Häuser ebenfalls nordöstlich an das Dammgassen-Areal anschließen. Die Wiese wird als ... *pratum situm sub vinea civitati proxima dictum Morderwisa* ... beschrieben und mit den Worten ... *pratum apud muros Constantienses dictum Morderwise* ... genauer lokalisiert.<sup>42</sup> Die Tatsache, dass die Konstanzer Bürgerschaft die Nutzungsansprüche nicht aufgeben wollte, mag als Hinweis auf das Wachstum der Stadt gedeutet werden. Die Wiese lag zwar außerhalb der Stadtummauerung, doch in deren unmittelbarer Nähe und sie gewann gewiss immer mehr an Bedeutung je mehr die Bautätigkeit innerhalb der Stadt zunahm. Die Bebauung von Gelände, das vorher als Weide genutzt werden konnte, stellte für die Viehhaltung erhebliche Erschwernisse dar.

40 Thurgauisches Urkundenbuch, 2. Bd., Nr. 34. und K. BEYERLE, GU Nr. 38.

41 BEYERLE, GU Nr. 38.

42 Ebenda.

Auf die Lage der Wiese außerhalb der Stadtmauer weist auch eine Urkunde aus dem Jahr 1285 hin, in der der Konstanzer Bürger Hug in der Bünde zwei Hofstätten als Erblehen<sup>43</sup> vergibt. Diese Hofstätten liegen noch 26 Jahre nach der vorgenannten Urkunde vom Mai 1259 ... *usserunt der mure únser stat an der Morderwiese untwschen dem clainen gaesslin, da man hin gat ze den garten oberunt, ...*<sup>44</sup> Die erwähnten Gärten sind zweifelsohne die Parzellen, die Heinrich in der Bünde, der Vater Hugs<sup>45</sup>, in seinem Obstgarten im Jahr 1252 angelegt und als Erblehen ausgegeben hatte. Er hatte ... dadurch letztlich die Grundlage für die Schaffung eines neuen Stadtviertels<sup>46</sup> gelegt.

Eine dritte Erwähnung dieser Morderwiese stammt aus dem Jahr 1289. In den Chroniken des Johannes Stetter und des Gebhard Dacher wird für den Dezember 1289 vermerkt, dass es so warm gewesen sei, dass ... *an dem hailigen tag ze wihnechten und die drey tag darnach badet man zuo den Schotten in dem Rin vor der statt zu Costentz in dem see, by der mörderwiß. ...*<sup>47</sup> Als Anmerkung am Ende der Seite wurde hinzugefügt: *wo jetzt die gyß und das Augustinercloster stehet*. Das Augustinerkloster lag südwestlich des Dammgassen-Areals und die »gyß« – das Haus zur Geiß – lag in der Augustinergasse, der heutigen Sigismundstraße. Leider muss man bei dieser Erwähnung von einem Irrtum der Chronisten ausgehen, da die beschriebenen Örtlichkeiten nicht mit einander vereinbar sind. Das Schottenkloster lag zwar wirklich vor der Stadt in Richtung Rhein, doch sehr viel weiter nordöstlich als die Morderwiese. Denkbar ist eine Verwechslung mit dem Augustinerkloster, das zwar am See, nicht aber außerhalb der Stadt und schon gar nicht am Rhein lag. Wahrscheinlicher ist jedoch, dass den Chronisten in Bezug auf den Namen der Wiese ein Irrtum unterlaufen ist. Da die Verfasser der Chroniken gut zwei Jahrhunderte nach dem beschriebenen Ereignis lebten, ist durchaus denkbar, dass sie die ursprünglichen Bezeichnungen nicht mehr genau kannten. Dies dürfte – ebenfalls für die Morderwiese – in der Urkunde vom Juni 1152<sup>48</sup> der Fall gewesen sein. In ihr wird die Morderwiese als »großer Brüel« bezeichnet, ein Name, der nie im Zusammenhang mit dieser Wiese gefallen ist, sondern für eine große Wiese im Paradies benutzt wurde, an die heute noch die »Brüelstraße« erinnert.

Hinweise auf Besitzer und Bewohner der Mordergasse finden sich seit der Mitte des 14. Jahrhunderts. So verkauften im Jahr 1349<sup>49</sup> der Marschall König Karls IV., Burkart von Ellerbach, sein Sohn Burkart sowie zwei Ritter ein Haus mit Hofstätte in der Mordergasse an den bischöflichen Insigler Friedrich von Sulgen zum

43 Erbleihe: ein erblich gegen Zins verliehenes Grundstück, das entweder nach dem Hofrecht an einen Hörigen oder als freie Erbleihe an Freie verliehen wurde. Seit dem 12. Jahrhundert sind freie Erbleihen weiter verbreitet, besonders in Städten und östl. Gebieten. Vgl. auch: HABERKERN/WALLACH, *Hilfswörterbuch für Historiker*, München 1972.

44 BEYERLE, GU Nr. 92.

45 KLESS, Elfriede, *Das Konstanzer Patriziergeschlecht in der Bündt*, SVGB, 108. Heft, 1990, S. 13–69.

46 MAURER, (wie Anm. 34), S. 24.

47 Ebenda.

48 MAURER (wie Anm. 34).

49 BEYERLE, GU Nr. 239.

Preis von 165 Pfund Pfennigen. Sie hatten das Haus, das vormalig einem Juden gehört hatte, vom König für treue Dienste erhalten. Als Anstößer werden Werner von Ehingen und Konrad Ruh genannt. Das Ruh'sche Haus gehörte vorher ebenfalls einem Juden.<sup>50</sup> Zwischen diesem und dem Haus der Ehinger verlief ein Wüstgraben<sup>51</sup>, und die rückwärtige Seite stieß an den Garten des Hugo Schwartz. Kein halbes Jahr später verkaufte der Insignler Friedrich von Sulgen das Haus bereits wieder an den Konstanzer Bürger Konrad Egelin.<sup>52</sup> Er erzielte einen Preis von 173 Pfund Pfennigen – für die kurze Zeit eine nicht geringe Wertsteigerung. Berücksichtigt man die Tatsache, dass das Haus für treue Dienste geschenkt worden war und dass die Nachbarn ebenso wie der Käufer der führenden Schicht angehörten, erlaubt dies den Schluss, dass die Mordergasse zu dieser Zeit eine bevorzugte Wohngegend war.

Laut Helmut Veitshans<sup>53</sup> lassen sich mehrere jüdische Siedlungsschwerpunkte in Konstanz festlegen. Im 13. Jahrhundert wohnten die Juden vorwiegend in der Münzgasse und der Salmannsweilergasse. Nach den Verfolgungen der Jahre 1326 und 1333 scheinen die Juden in der Mordergasse, der heutigen Rosgartenstraße, gesiedelt zu haben.<sup>54</sup> Im Rahmen der Judenverfolgungen<sup>55</sup> nahm König Karl IV. dann diese Häuser an sich. Er konnte und wollte wegen seiner hohen Verschuldung den Juden militärisch nicht zu Hilfe kommen, sondern verteilte, wie im oben angeführten Fall, die Besitzungen der Juden an seine Untertanen. Ob das Haus der Ruh' ebenfalls über den König in den Besitz Konstanzer Bürger kam, lässt sich leider nicht mehr feststellen. Die Erwähnung des dort verlaufenden Wüst- oder Eh-Grabens ist für die Lokalisierung des Hauses ebenso von Nutzen. Die Anlage solcher Gräben zur Entfernung von Unrat erfolgte recht früh. Gerade bei nassen und sumpfigen Böden wurden sie zur Entwässerung und endgültigen Trockenlegung angelegt und später als Eh-Gräben weitergenutzt. Da diese Gräben häufig durch Schmutz und Abfälle verstopft wurden und der Abfluss nicht mehr erfolgen konnte, wurde ein Buch angelegt, das die Termine und Kosten für die Reinigung der Gräben verzeichnete.<sup>56</sup> Die Kosten wurden nach dem Verursacherprinzip auf die jeweiligen Anwohner verteilt, wodurch es uns heute möglich ist, anhand dieser Aufzeichnungen die unmittelbaren Anlieger der einzelnen Wüstgräben zu lokalisieren. Von der Mordergasse zogen sich drei solche Gräben in Richtung See: einmal der *wuostgrab durch der Metzger und Kramer hüser*, zum anderen der *wuostgrab von dem Alber und wyssen Adler* und ein dritter, der ohne Bezeichnung blieb.<sup>57</sup>

50 Ebenda.

51 StA KN Wüstgrabenbuch M7.

52 BEYERLE, GU Nr. 242.

53 VEITSHANS, Helmut, Die Judensiedlungen der schwäbischen Reichsstädte und der württembergischen Landstädte im Mittelalter, Stuttgart 1970.

54 Ebenda, S. 33.

55 Vgl. HÖRBURGER, Hortense, Judenvertreibungen im Spätmittelalter, S. 27 f und 68 f.

56 RUPPERT (wie Anm. 31).

57 Er verlief vom Grieß zur heutigen Rosgartenstraße und wurde im April »vom brüggli hinten bym Engel bis zuo der Wursteren stral« geräumt, StA KN Bauamtsbuch 8 Nr. 29.

Leider setzen die Aufzeichnungen erst in der Mitte des 15. Jahrhunderts ein, doch kann man – wenn auch mit größter Vorsicht – vermuten, dass das Haus des Friedrich von Sulgen am Wüstgraben der Metzger und Krämer lag, da noch im Jahr 1466 ein Heinrich Ehinger 18 Schillinge für die Reinigung bezahlen musste. Zieht man das damalige Kauf- und Verkaufsverhalten bei Häusern und Grundbesitz in Betracht, erscheint diese Vermutung nicht ganz abwegig, da erst einige Zeit später eine wahre »Verkaufswelle« ausgelöst wurde.<sup>58</sup>

In einer Urkunde vom 23. Januar 1365 verkauften der Konstanzer Bürger Konrad Kloter und seine Frau die Rente eines ihrer Häuser in der Mordergasse an das Stift St. Stephan. Besagtes Haus lag zwischen dem des Metzgers Peter Hebel und einem zweiten Haus des Ehepaars Kloter gegenüber dem Augustinerkloster ... *sitis in vico Morgergasse civitatis Constantiensis ex opposito ecclesie et domus Augustinensium*.<sup>59</sup> Das Ehepaar scheint nicht unermögelt gewesen zu sein, da es mindestens noch ein Haus in der Mordergasse besaß. Die Rückseite des Gebäudes stieß auch hier an einen Wüstgraben ... *et a tertia parte videlicet retro vallus dictus der Wuostgraben confinantur et coadiacent*, ... Da dieses Haus den Augustinern gegenüberlag, dürfte es sich hier um einen anderen Wüstgraben durch das Gries handeln, nämlich einen dritten, der ohne Namen blieb. Er verlief zwischen den Häusern Nr. 17 und 19 der heutigen Rosgartenstraße.<sup>60</sup> Hieraus kann man ersehen, dass die Häuser des Konrad Kloter eher in Richtung des heutigen Bodanplatzes lagen, während das des Friedrich von Sulgen in der Nähe des heutigen Rosgartenmuseums gelegen haben dürfte.

Erste Hinweise auf die Bebauung des Stadterweiterungsgebietes im Gries finden sich in der Konstanzer Chronik für das Jahr 1388.<sup>61</sup> Zwar hat sich der Chronist Dacher in der Jahreszahl geirrt, denn der erwähnte Brand fand 1398 statt, doch dürfte seine Schilderung des Unglücks zuverlässig sein. Am 26. Januar<sup>62</sup> hatte ein Stadtbrand, ausgehend von Stadelhofen auf die Neugasse, die Mordergasse, das Augustinerkloster und die Marktstätte übergriffen und alles bis hinunter zum See verbrannt. Ein Großteil des Augustinerklosters wurde durch die Feuersbrunst zerstört, der Rest der Gebäude schwer beschädigt.<sup>63</sup> Da in der Aufzählung der vom Feuer vernichteten Gebiete das Gries nicht einbezogen wurde, liegt die Schlussfolgerung nahe, dass zur Zeit des Brandes dort noch zu wenige – eventuell sogar gar keine – Bauten standen. Als dahingehendes Indiz kann die nachfolgende Eintragung der Chronik, ebenfalls für das Jahr 1388, gelten. Für dieses Jahr wird der Baubeginn des »Neuen Kaufhauses« verzeichnet, der gleichzeitig mit der Stadterweiterung ... *vom Rindgortertor hinuff bis zum schnetztor und von dannen hinter Allerhailgen und den Augustinern zu der alten statt untz zu dem see und bemeltes koufhus hinab*...<sup>64</sup>

<sup>58</sup> Vgl. MEIER, Frank, Konstanzer Stadterweiterungen im Mittelalter, Konstanz 1989, S. 351 ff.

<sup>59</sup> BEYERLE, GU Nr. 317.

<sup>60</sup> Vgl. Abb. 22.

<sup>61</sup> MAURER, (wie Anm. 9), S. 110.

<sup>62</sup> MAURER, (wie Anm. 9), S. 114 zum Januar 1398.

<sup>63</sup> BEYERLE (wie Anm. 26), S. 13.

<sup>64</sup> MAURER, (wie Anm. 9), S. 110.

stattfand. Da die Entwässerung des Areals südöstlich der Dammgasse seit dem Ende des 13. Jahrhunderts vorgenommen<sup>65</sup> und bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts langsam in Richtung See fortgeführt wurde,<sup>66</sup> lässt sich mit einiger Sicherheit sagen, dass Drainage und Bebauung des Terrains »am Gries« im letzten Drittel des 14. Jahrhunderts begonnen wurden.

### III. 5. Am Gries

Für das Gebiet am Gries, finden sich ab dem Zeitraum Ende des 14. Jahrhunderts genügend Informationen in Ratsbüchern, Gerichtsaufzeichnungen, Urkunden und Steuerbüchern, um einen Überblick über die Entwicklung geben zu können. Das Quartier umfasst das Areal, das sich hinter der Marktstätte und hinter der heutigen Rosgartenstraße bis hinab zur heutigen Bahnhofstraße erstreckt.

Eine der frühesten Erwähnungen aus dem Ratsbuch stammt vom 17. Juli 1381.<sup>67</sup> Der große Rat spricht darin ein Tanzverbot für die Zeit bis Weihnachten aus. Dieses Verbot sollte für die Gegend um die Marktstätte gelten ... *daz nieman tanzten (sol) an dem Merkstat, von der Kriesloben und hinab an die brugg, ...*<sup>68</sup> Die angesprochenen *Kriesloben*, also eine Art Arkaden- oder Laubengang, sollen etwas später noch in einem anderen Zusammenhang von Belang sein.

Die nächste Erwähnung des Terrains, die diesmal schon Anwohner nennt, stammt aus dem Jahre 1428.<sup>69</sup> Burkart Wingerter und seine Frau verpfändeten ihr Haus mit Hofstätte, das am Gries gegenüber der Trinkstube des Schiffer lag, dem Juden Bonman von Schaffhausen für 70 Rheinische Gulden. Neben dem Ehepaar als Hauptschuldner werden Jo. Almigo, Steffan Sternegg, Haintz Frowenlob und Hans Toenteller als Mitschuldner genannt. Aus dieser Urkunde lassen sich neben der Nennung des Ehepaares Wingerter als Anwohner im Gries Folgerungen auf deren finanzielle Lage, den ungefähren Wert des Hauses und die Existenz einer Trinkstube der Schiffer am Gries ziehen. Vergleichswerte für den sozialen Stand und den Wert der Häuser in dieser Gegend lassen sich erst ermitteln, wenn genügend andere Besitzer und Bewohner in den Urkunden benannt werden, doch lassen sich leicht Hinweise auf die erwähnte Trinkstube der Schiffer finden.

Nachdem sich im Laufe des 13. Jahrhunderts die Herrschaftsverhältnisse in Konstanz dergestalt geändert hatten, dass an die Stelle des Bischofs als Stadtherr die Bürgerschaft trat, kam es im 14. Jahrhundert vermehrt zu Spannungen innerhalb der einzelnen Gruppen der Bürgerschaft. Die »Geschlechter«, alteingesessene Familien, die sich durch Macht und Reichtum von den übrigen Bürgern abhoben, standen der »Gemeinde«, einer immer zahlreicher werdender Gruppe von Hand-

65 BEYERLE, GU Nr. 79.

66 BEYERLE, GU Nr. 190.

67 StA KN Ratsbuch I, und FEGER, Otto, Vom Richtebrief zum Roten Buch, Konstanz 1955, S. 19.

68 Ebenda.

69 AMANN, Hektor, Die Judengeschäfte im Konstanzer Ammangerichtsbuch 1423–1434, Nr. 121.

werkern, Kleingewerbetreibenden, Krämern und Kaufleuten gegenüber. Da die gesamte Machtbefugnis in den Händen der Patrizierfamilien, der reichen Kaufleute und einiger Landadligen lag, kam es seit der Mitte des 14. Jahrhunderts zu Zusammenschlüssen innerhalb der Bürgerschaft, denen mehrere Zunftaufstände folgten. In deren Verlauf festigte sich die Stellung der Zünfte soweit, dass ihnen politische Mitbestimmung zuteil wurde.<sup>70</sup> Zur Repräsentation der einzelnen Zünfte dienten ihnen ihre Zunfthäuser und Trinkstuben, deren Lage innerhalb der Stadt den Grad ihres Prestiges ebenso unterstrich wie die Größe und bauliche Beschaffenheit des Hauses.<sup>71</sup> Weniger begüterte Zünfte hatten teilweise gar kein Zunfthaus und ihnen bot sich oft nur die Gelegenheit, eine Trinkstube anzumieten.<sup>72</sup>

Bei der im Gries gelegenen Trinkstube der Schiffer scheint dies jedoch nicht der Fall gewesen zu sein. Ein Hinweis auf den Beginn der Nutzung der Trinkstube findet sich in den Zunftverordnungen der Schiffer.<sup>73</sup> Diese Verordnungen wurden um 1500 niedergeschrieben, beinhalten jedoch Ereignisse und Verordnungen seit dem Jahr 1390. So gibt bereits der erste Eintrag einen Anhaltspunkt für die Trinkstube, wenn es heißt, dass die erste Verordnung *uff dem niuwen hus* erlassen worden sei. Dies ist ein weiteres Indiz für die Annahme, dass die Bebauung des Areals im letzten Viertel des 14. Jahrhunderts eingesetzt hat. Mit der größten Wahrscheinlichkeit hat der Zunft die Trinkstube gehört, wenn auch nicht herausgefunden werden kann, ob sie den Bau dort geplant und veranlasst oder ein bereits fertiges Gebäude gekauft hat. Der Wert dieses Hauses wurde allerdings festgehalten und zwar in einem Inventarium aus dem Jahr 1549.<sup>74</sup> Es heißt: *dise zunft hatt ain behusung by dem Gries ist ungevar 300 R.wert. Ist dehain koufbrief darumb vorhand.* Weiter heißt es, dass *allerlei und genug Briefe zu dem Haus* vorhanden seien.

Ebenso ist in den Zunftbüchern festgehalten, wer in den betreffenden Jahren Zunftmeister war. Bemerkenswerterweise ist für das Jahr 1424 Burkart Wingerter als Oberzunftmeister verzeichnet und Haintz Kropff als Unterzunftmeister.<sup>75</sup> Sowohl Burkart Wingerter als auch Haintz Kropff sind in den Steuerlisten der Stadt Konstanz zu finden.<sup>76</sup> Burkart Wingerter steuerte 1418 noch am Spital (Nr. 150). In den Jahren 1425 (Nr. 174), 1428 (Nr. 169) und 1433 (Nr. 152) am Gries. Es ist denkbar, dass er, nachdem er 1424 Oberzunftmeister der Schifflleute war, vom Spital an das Gries zog, um in ein Wohngebiet zu ziehen, das einen höheren sozialen Status hatte. Da dieser soziale Aufstieg jedoch auch eine höhere Steuerklasse nach sich zog, war er bald gezwungen sein Haus zu verpfänden.<sup>77</sup> Haintz Kropff hingegen steuerte von 1418 (Nr. 160) bis 1440 (Nr. 144) ununterbrochen am Gries und dürfte – laut seinen Einkünften – keine finanziellen Schwierigkeiten gehabt haben.

70 Vgl. dazu HORSCH, Friedrich. Die Konstanzer Zünfte, Konstanz 1979.

71 Dazu auch BECHTOLD, Klaus, Zunftbürgerschaft und Patriziat, Konstanz 1981.

72 Ebenda, S. 83.

73 StA KN DI 101 Zunftverordnungen, 102 und 103.

74 StA KN DI 8 Inventarium über aller gewesner Zünften Zinsen und Güter, S. 42 ff.

75 HÖRBURGER (wie Anm. 55).

76 Steuerbücher der Stadt Konstanz Teil I, Konstanzer Geschichts- und Rechtsquellen Bd. 9, Konstanz 1958.

77 Vgl. AMANN Anm. 69.

Weitere Nennungen der Trinkstube finden sich in Urkunden aus den Jahren 1437<sup>78</sup> und 1447.<sup>79</sup> In der erstgenannten verleiht der Konstanzer Bischof Heinrich von Hewen dem Hans Blarer mehrere Häuser; unter anderem auch die Trinkstube der Schifflente und weitere Häuser am Gries. *Item der schifflüt trinkstuben, an dem griess gelegen, zinsetz järlichs funff pfund pfenning. So denn die badstuben, zunächst daran gelegen, ... So denn des Gans, och des Kropfs und des Wingarters huser, vor der egenanten badstuben gelegen, ... Item des Nagells hus, vor dem egenten drai hüsern, gen der gassen wart gelegen, ... So denn der Näwers hus, daran gelegen, ... Och des Thüringers hus, zunächst an des Näwers hus gelegen, ... So denn der Stegmennin hus, zunächst an des Thüringers hus gelegen, ... und stosset dasselb hus ainhalb an des Kropfs hus. Item aber Josen Hünen hus, das da ligett zwischent der egenanten badstuben und den vorgenten husern, alles an dem grieff gelegen, ...* In der zweiten Urkunde, von 1447, schenkt Custos und Domherr Diethelm Blarer die Häuser als Seelgerät dem Spital. Zum Teil sind die Besitzer bzw. Bewohner der Häuser gleich geblieben, zum Teil wohl verstorben oder weggezogen.

Um feststellen zu können, ob die in den Urkunden genannten Personen tatsächlich am Gries gewohnt haben und um ihre Häuser eventuell sogar benennen zu können, kann man die Steuerlisten<sup>80</sup> des entsprechenden Jahres zu Hilfe nehmen. Da es nur Aufzeichnungen für 1434 und 1440 gibt, wird zunächst das Jahr 1434 herangezogen. Es steuern im Gries unter anderen Ulrich Nagel (Nr 150), Burkart Wingarter (Nr 152), Hainrich Kropff (Nr. 156), Hennslin Gans (Nr. 159), Cuonrat Bader (Nr. 161), Jos Hoen (Nr. 165), Nawer (Nr. 166), Thüringer (Nr. 167), die Stegmennin (Nr. 172) und Hainrich Kropff (Nr. 176), also alle in der Urkunde von 1437 angeführten Personen und in beinahe der gleichen Reihenfolge. Ob diese Personen allerdings Mieter oder Besitzer der Behausungen waren, lässt sich den Aufzeichnungen nicht entnehmen. Betrachtet man alte Stadtansichten (Abb. 19–20), fällt auf, dass die Häuser der unteren Marktstätte, die mit ihren Rückfronten die heutige Dammgasse bildeten, allesamt schmal und tief angelegt sind. Aus der Häuserkartei des Stadtarchivs<sup>81</sup> sind nicht nur die Namen der Häuser ersichtlich, sondern es ist gleichfalls vermerkt, dass in diesen langgestreckten Parzellen bis zu drei Häusern Platz fanden. Dies trifft auch auf einige der Häuser im Bereich Marktstätte/Gries zu. Geht man davon aus, dass in den Steuerbüchern aufeinanderfolgend genannte Personen zumindest in der Nähe wohnten, dürften all die genannten Bewohner Nachbarn gewesen sein. Leider fehlt in den Steuerverzeichnissen jeglicher Hinweis auf die Trinkstube und – bis auf die Nennung Conrat Baders – auch auf die genannte Badstube. Doch lassen sich für die Örtlichkeiten des Gebietes in anderen Urkunden weitere Informationen finden. Auf die Bewohner, ihre Berufe – so weit erfassbar – und das soziale Umfeld des Terrains wird später genauer eingegangen.

78 StA KN U 9481.

79 StA KN, Neue Spitalurkunde 191.

80 MEIER (wie Anm. 58).

81 StA KN Häuserkartei

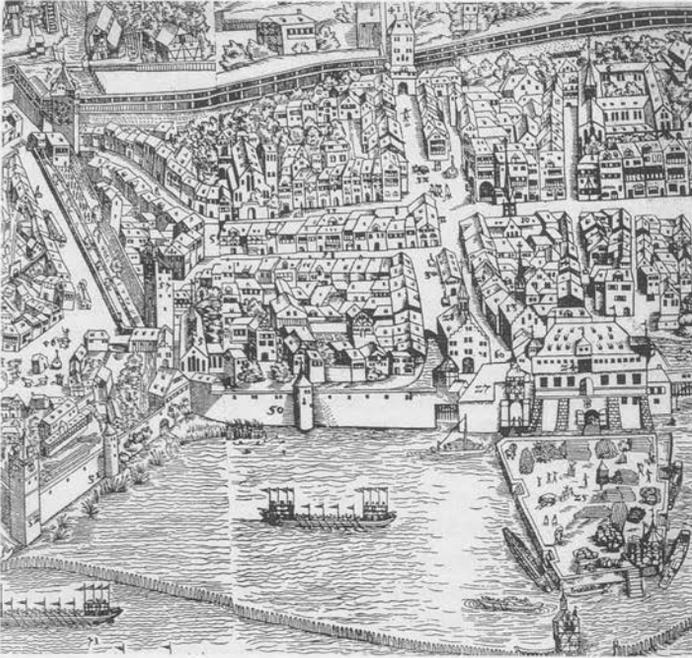


Abb. 19 Stadtansicht von Nikolaus Kalt mit dem »Gries« zwischen Marktstätte (rechts), Augustiner-Eremitenkirche (links) und Rosgartenstrasse (oben), um 1600.

Abb. 20 Kupferstich von Johann Friedrich Speth, 1733. Obwohl die Stadtansicht im Detail stark schematisiert ist, lassen sich doch bei dem Viertel hinter dem Dachreiter der Augustinerkirche (vorne rechts) langgestreckte zum See orientierte Parzellen und kleinere an der Rückseite der Marktstätte liegende Liegenschaften erkennen.



In den Unterlagen des Siebnergerichts finden sich einige Nachbarschaftsstreitigkeiten der Anwohner und – abgesehen von den Anlässen für die Streitigkeiten – erhält man Kenntnis von einigen baulichen Gegebenheiten, die außerhalb eines Streitfalles für niemanden von Interesse waren.

Der erste aufgezeichnete Rechtsstreit fand 1462<sup>82</sup> zwischen dem Konstanzer Bürger Berchtold Binder und der Schifferzunft statt. Berchtold Binder hatte an sein Haus gegenüber der Trinkstube der Schifflente und Scherer<sup>83</sup> ein *schopfflin* = einen kleinen Schuppen, angebaut und mit Brettern *überschossen*, d.h. wohl mit einem Holzdach versehen (oder aufgestockt?). Dieser Anbau erfolgte ohne Zustimmung des Zunftmeisters, weswegen verfügt wurde, dass der Schopf abgebrochen werden müsse, sobald es die Zunft wünsche. Hier haben wir es mit dem ersten, direkt genannten Nachbarn der Trinkstube zu tun, dessen Hof der Stube zumindest so nahe gewesen sein muss, dass der Bau eines Schuppens als Klagegrund ausgereicht hat. Berchtold Binder ist in den Steuerbüchern nur für das Jahr 1470 (Nr. 136) am Gries verzeichnet.

Für das Jahr 1480 sind zwei Rechtsstreitigkeiten mit einem anderen Anlieger überliefert.<sup>84</sup> Beide Male (am 11. Dezember) ist Hans Heger der Kontrahent der Zunft. Der Binder Hans Heger richtete den Wasserlauf seines Dachtraufs so aus, dass das Wasser durch seinen Hof und seinen Garten direkt in das Anwesen der Zunft lief.<sup>85</sup> Er sagte, er wolle den Lauf des Wassers nicht ändern, da die Schweine der Zunft in seinem Hof und Garten großen Schaden angerichtet hätten. Das Urteil fiel dahingehend aus, dass Hans Heger seinen Dachtrauf so stellen müsse, dass das Wasser durch ein *dohl* = Abwasserkanal, abfließen könne und außerdem solle ein Zaun oder eine Mauer zwischen den Höfen errichtet werden, damit der Frieden wieder hergestellt werde.

Besonders augenfällig ist in dieser Urkunde zweierlei: einmal die unmittelbare Berührung der beiden Anwesen – sie müssen direkt benachbart gewesen sein – und zum zweiten die nicht geringe Größe. Da anzunehmen ist, dass Hans Heger in seinem eigenen Haus lebte, muss sein Grundstück weitläufiger gewesen sein als üblich, da er sowohl einen Hof als auch einen Garten besaß. Die unmittelbare Nähe der streitenden Parteien wird in der zweiten Urkunde noch besser ersichtlich. Sie stammt vom selben Tag und scheint eine Fortsetzung der nachbarschaftlichen Querelen zu sein. In ihr wird Hans Heger bei Strafandrohung von 10 Schilling Pfennigen verurteilt, seine drei unteren Fenster gänzlich zu verglasen und die oberen zu vergittern. Die Anwälte (!) der Zunft behaupteten nämlich, dass er diese Fenster wegen der Sicht auf die Badstube der Zunft *unbillig* in Richtung des Hofes habe und dass er *wüstlichs geschütt und geworfen* habe.

Aus diesen so pragmatisch abgefassten Gerichtsurkunden lassen sich einige wichtige Aspekte für die Bebauung des Gebietes ablesen. Besonders die zweite Urkunde liefert wichtige Indizien: So bestärkt die Tatsache, dass die Zunftstube ein eigenes Bad

82 StA KN Urkunde 6010.

83 Nach der 1431 angeordneten Beschränkung auf 10 Zünfte kamen zu der Zunft der Schifflente und Bader 20 Leinenweber hinzu. Vgl. dazu HORSCH, wie Anm. 70, S. 29.

84 StA KN Urkunden 6090 und 6092.

85 StA KN Urkunde 6090.

hatte, die Vermutung, dass das Grundstück recht groß gewesen sein muss. Gerade am Anfang einer Bebauungsphase bot sich den Grundstückseignern die Möglichkeit, großzügig mit dem vorhandenen Platz umzugehen. Von den früher besiedelten Gebieten weiß man, dass die kleinsten Plätze noch für Hausbauten genutzt wurden, weshalb es oft zu so verheerenden Brandentwicklungen kam, wie dies 1398 auch in Konstanz der Fall war. Weiterhin ist der Quelle zu entnehmen, dass zumindest das Haus des Hans Heger mehrstöckig war und dass es der Trinkstube nahe genug lag, um *Wüstliches* werfen oder schütten zu können. Und obwohl es offensichtlich noch im Jahr 1480 nicht ungewöhnlich war, unverschlossene Fenster zu haben, stellte es keine unzumutbare Härte mehr dar, gleich drei Fenster gänzlich verglasen zu lassen und die restlichen mit Gittern zu versehen. Es ist natürlich denkbar, dass auf der dem Hof zugewandten Seite des Hauses nur Vorratskammern oder wenig genutzte Zimmer lagen, für die sich ein solcher Aufwand nicht lohnte. Eventuell lag die Schau- oder Fassadenseite des Heger'schen Hauses zur Marktstätte hin.

Die in den beiden Urkunden geschilderten Ausschreitungen waren sicherlich nur die Spitze eines länger schwelenden Nachbarschaftsstreites, dessen Ursachen jedoch nicht mehr rekonstruiert werden können.

Hans Heger ist in den Steuerlisten für die Jahre 1428 (Nr. 188), 1433 (Nr. 180), 1440 (Nr. 169) und 1460 (Nr. 154) verzeichnet. Für 1470 und 1480 fehlt sein Name, aber 1490 steuert eine Ursel Hegerin (Nr. 128) wieder am Gries. Da Hans Heger zur Zeit des Rechtsstreites mit Sicherheit in seinem Haus am Gries wohnte, worauf aus den Vorwürfen geschlossen werden kann, ist nur denkbar, dass er eventuell noch in einem anderen Stadtteil ein Haus besaß und dort seine Gesamthabe versteuerte.<sup>86</sup>

Die letzten Aufzeichnungen aus dem ausgehenden 15. Jahrhundert sind wiederum Gerichtsurkunden.<sup>87</sup> 1485 klagte die Zunft gegen Hans Tegen, der wie Hans Heger Binder von Beruf war. Hans Tegen hatte einen Schopf an der Mauer zum Zunfthanwesen, und dieser Schopf war zum Ärger der Schifferzunft höher als die Mauer. Die Zunftleute behaupteten nun, dass der Schopf die *gute Luft* vom Hof abhalte und andere Unbilligkeiten verursache. Da Hans Tegen damit argumentierte, dass der Schopf schon dort gestanden habe als er das Haus kaufte und dies aus alten Schriften auch hervorgehe, durfte der Schopf zwar stehen bleiben, musste aber niedriger gemacht werden.

Die in der Urkunde ausgeführten Argumentationen legen den Schluss nahe, dass Hans Tegen das Haus von Berchtold Binder gekauft haben könnte, der ja bereits 1462<sup>88</sup> wegen eines überdachten Schopfes von der Zunft verklagt wurde. Die Eintragungen in die Steuerlisten mögen diese Vermutung bestätigen. Berchtold Binder steuerte nur einmal am Gries und zwar 1470. Hans Tegen hingegen steuerte 1480 (Nr. 143), 1490 (Nr. 134), 1500 (Nr. 137) und 1510 (Nr. 136). Bemerkenswert ist an diesen Einträgen außerdem, dass Berchtold Binder und Hans Te-

86 Dazu KIRCHGÄSSNER, Bernhard, Das Steuerwesen der Reichsstadt Konstanz 1418–1460, Konstanz, 1960, S. 134.

87 StA KN Urkunden 10267 und 10268.

88 HORSCH (wie Anm. 70).

gen in einigen Fällen vor bzw. nach denselben Personen verzeichnet sind. Das Urteil legte fest, den Schopf bis auf Widerspruch der Zunft stehen zu lassen, und da es keine Unterlagen über weitere Auseinandersetzungen gibt, ist denkbar, dass Berchtold Binder und die Zunft zu einer Einigung gelangten. Diese Einigung muss aber nicht auf seinen Nachfolger übergegangen sein, weshalb die Zunft dann neuerlich vor Gericht hatte gehen müssen. Gerade die Erwähnung älterer Schriftstücke kann auf das Gerichtsurteil hinweisen, was auch erklären würde, dass der Schopf zwar stehen bleiben durfte (eventuell als Gewohnheitsrecht oder vielleicht nur, weil inzwischen eine Trennmauer zwischen den Grundstücken gezogen worden war und der Schopf eindeutig auf dem Anwesen Hans Tegens lag), aber niedriger gemacht werden musste.

Im Jahr darauf (März 1496)<sup>89</sup> klagte die Schifferzunft erneut gegen Hans Tegen. Hans Tegen wird in dieser Urkunde als Eigentümer eines Hauses *an der Merkstad* bezeichnet, das ein *Prophat und Sprachhus*<sup>90</sup>, also eine Abortanlage mit Abflussgraben im Garten habe. Diese stellte für die Zunft eine Geruchsbelästigung dar, weshalb sie forderte, dass die Anlage verschwinden müsse.

Die letzten Eintragungen im Siebnergerichtsbuch, die die Schifferzunft betreffen, stammen vom Mai 1508.<sup>91</sup> Die Zunft klagte gleich vier mal gegen benachbarte Anwohner. Zuerst gegen Ursula Rollas, die Witwe des Hans Rollas. Ihr wurde vorgeworfen, dass sie das *Höflin*, das vor der Badstube der Zunft und anderen Häusern lag, nicht sauber hielte und dass dadurch der Wasserabfluss durch die *Prophate* nicht mehr erfolgen könne. Ebenfalls müsse sie für die Entfernung des *Mistes* sorgen, der in diesem *Höflin* liege. Des weiteren klagte die Zunft gegen Jörg Maler, Thias Fundel und Balthasar Hagenbach, weil deren *prophatdolen* so schlecht seien, dass das Abfließen des Unrats in den See durch den gemeinsamen Graben unmöglich sei, und deshalb der Grabeninhalt in die Badstube der Zunft gelange. Die dritte Klage richtete sich wiederum gegen Jörg Maler, weil er im Hof einen Platz mit Brettern eingefasst habe, der frei bleiben müsse. Zuletzt führte die Zunft noch Klage gegen Hans Thuman, den *Bader am Gries*. Er habe eine Lage Holz in den Zunfthof gelegt und diese müsse wieder entfernt werden. In den ersten drei Punkten erhielt die Zunft Recht, doch dem Bader wurde zugesprochen, sein Holz im Hof der Zunft zwischenzulagern, da das Holz in seinem eigenen Hof – durch die unmittelbare Nähe zum See – bei hohem Wasserstand nass werde. Sobald sein Hof jedoch wieder trocken sei, müsse er sein Holz an seiner eigenen Mauer aufschichten.

Aus den hier erwähnten Einzelheiten gehen wiederum Informationen über das Quartier hervor, die bislang in anderen Quelle noch nirgends aufgetaucht sind. Die Tatsache, dass der Abfluss des gemeinsamen Grabens in die Badstube der Zunft erfolgte, lässt den Schluss zu, dass die beklagten Nachbarn oberhalb der Zunfstube gewohnt haben müssen, da der Eh-Graben abwärts in den See führte. Somit muss die Trinkstube soweit südöstlich gelegen haben, dass nordwestlich

<sup>89</sup> StA KN Urkunde 10268.

<sup>90</sup> Prophat = Abflussgraben für Abwasser, Sprachhus = Abort.

<sup>91</sup> StA KN Urkunde 6298.

noch genug Platz für mindestens drei Behausungen war. Am interessantesten scheint die Nennung des Baders am Gries. Hinweise auf eine dort befindliche öffentliche Badstube gibt es kaum. In der Häuserkartei des Stadtarchivs wird unter den Badstuben der Stadt die *Badstube am Gries* nur einmal – ohne genauere Nennung der Lage – aufgeführt. Für die Jahre 1417 und 1447 gibt es eine Notiz über Conrad Baders Badstube<sup>92</sup> und im Gemächtebuch der Stadt<sup>93</sup> findet sich das am 3. 5. 1482 aufgesetzte Testament der *Elsbeth, Baderin am Gries*. Die Nennung des Hans Thuman im Jahr 1508 als Bader am Gries, ist die letzte erhaltene Erwähnung dieser Badstube. Von der ersten Notiz aus dem Jahr 1417 bis zur letzten erhaltenen Erwähnung 1508, hätte diese Badestube also fast hundert Jahre bestanden und müsste somit relativ rasch nach der Erschließung des Auffüllgeländes entstanden sein. Die Tatsache, dass des Baders Holz bei Hochwasser nass wurde, lässt den Schluss zu, dass die Badestube in unmittelbarer Nähe des Sees lag und deshalb der Hof bei Hochwasser überflutet wurde.

Die wohl einzige Möglichkeit, die oben genannten Personen in weiteren Quellen nachzuweisen, bietet sich in den Steuerbüchern der Stadt. Zwar ist dadurch keine genaue Lokalisierung möglich, doch kann man wenigstens die ungefähre Lage der Anwesen daraus ersehen. Im Jahr 1418, dem ersten Jahr, für das Steuerunterlagen erhalten sind, ist im Gries kein Bader verzeichnet. 1425, dem nächsten Jahr, aus dem ein Steuerbuch überliefert ist, ist unter der Nummer 173 ein C. Bader eingetragen. Dies gilt ebenfalls für die Jahre 1428 (Nr. 167), 1433 (Cunrat Bader, Nr. 161), 1440 (Nr. 148), 1450 (Nr. 151) und 1460 (Nr. 126). Gewiss sind diese Nennungen nicht als endgültiger Beweis zu werten, doch wird die Annahme, dass dieser C. Bader auch der Inhaber der Badstube war, durch die Einträge der folgenden Jahre gestützt. Im nächsten Steuerbuch von 1470 steuerte C. Bader nicht mehr am Gries, dafür taucht zum ersten mal Else Baderin (Nr. 128) auf. Sie ist aller Wahrscheinlichkeit nach mit der »*Elsbeth, Baderin am Gries*« identisch, die 1482 ihr Testament aufsetzen ließ.<sup>94</sup> Sie steuerte 1480 ebenfalls am Gries (Nr. 129), wird 1490 nicht verzeichnet, taucht jedoch 1500 wieder auf. Jetzt heißt sie allerdings Else Hotzin (Nr. 123), *baderin und ire kind*. Seit 1460 steuern verschiedene Mitglieder der Familie Hotz ebenfalls am Gries und es könnte der Fall gewesen sein, dass sie ihren Nachbarn geheiratet hat und ihr Testament aufsetzen ließ, um etwaige Kinder aus einer früheren Ehe abzusichern. 1510 steuerte tatsächlich Hans Thoman am Gries (Nr. 110) und Else Baderin bzw. Hotzin wird nicht mehr aufgeführt.

In der Urkunde vom Mai 1508 werden fünf weitere Anwohner namentlich benannt, die man ebenfalls über die Steuerbücher fassen kann. Hans Rollas steuerte seit 1480 am Gries (Nr. 133); er ist für die Jahre 1490 und 1500 ebenfalls verzeichnet (Nr. 123 und Nr. 127). 1510 jedoch wird seine Frau, die Rollasin, besteuert (Nr. 119), da er, wie aus der Urkunde hervorgeht, in den Jahren zuvor verstorben ist. Thias Fundel steuerte 1470 (Nr. 157), 1480 (Nr. 157) und 1510

92 StA KN Häuserkartei.

93 StA KN, Gemächtebuch II, 175.

94 STA KN Urkunde 6298.

(Nr. 107). Balthasar Hagenbach ist erst seit 1500 (Nr. 134) verzeichnet und steuerte auch 1510 (Nr. 1169) noch am Gries. Jörg Maler ist erst im Jahr 1510 (Nr. 104) verzeichnet. Über deren Berufe oder sozialen Stand lassen sich leider keine Hinweise finden.

Nimmt man nun alle Informationen aus den angeführten Quellen zusammen und versucht, sie in ein Stadtkataster einzuarbeiten, müsste man die Zunftstube der Schifflleute relativ sicher lokalisieren können. Sie lag 1. den Rückfronten der Marktstätte gegenüber – Hans Tegens Haus wird als an der Marktstätte liegend bezeichnet –, 2. nicht ganz am Ende des Auffüllgebietes – die »Badstube am Gries« muss näher zum See hin gelegen haben, da ihr Hof bei hohem Wasserstand überschwemmt wurde – und 3. nicht direkt an den Rückfronten der Häuser in der südwestlichen Mordergasse, da dort – wie im Anschluß gezeigt wird, mindestens noch ein großes Haus, das »zur schwarzen Geiß« – stand. Zieht man nun dies alles in Betracht, bleibt als Standort nur das Grundstück, das den Rückfronten der Häuser Marktstätte 3–7 gegenüber liegt. Darauf deuten gleichfalls die Einträge in der Häuserkartei des Stadtarchives.<sup>95</sup> Für das Haus mit der Nummer 639, das »Haus zum Schiff«, heute Bahnhofsplatz 2, ist in der Häuserkartei für das Jahr 1564 eingetragen, dass es *hinten* an die Mauer der *Schifflleute Haus* stoße. 1565 steht für das gleiche Haus *hinten an der Schifflleut Haus* (stoßend), 1573 *hinten an das Grieshöfle*, 1579 *hinten an der Schifflleut Haus*, 1587 *hinten an der Schifflleut gewesen Zunfthaus* und 1655 schließlich *hinten an das Baderhöfle*. Somit bestätigen die Urkunden, die das Haus zum Schiff betreffen, die Vermutungen. Es zeigt sich überdies, dass die Anwohner noch lange Zeit wussten, welche Gebäude zuvor im Gries standen.

Überprüft man die anderen in Urkunden genannten Bewohner des Geländes, könnten sich noch weitere Hinweise ergeben. Dies mag im Zusammenhang mit der weiter oben angesprochenen Eintragung im Ratsbuch von Bedeutung sein.<sup>96</sup> Die 1381 in Zusammenhang mit einem Tanzverbot genannten *Kriesloben* gewinnen in Verbindung mit der Nennung des Hans Naewer an Gestalt. Dieser Hans Naewer steuerte von 1418 (Nr. 173) bis 1433 (Nr. 166) durchgehend am Gries. In einer Eintragung im Richtebuch der Stadt<sup>97</sup> vom Februar 1432 wird vermerkt, dass Hans Ris, Hans Naewer und dem Seger der Weinunterkauf verliehen worden war. Ein Unterkäufer hatte die Funktion, die Einhaltung der Gewerbevorschriften und den Verkauf des jeweiligen Produktes zu überwachen.<sup>98</sup> Es wäre nun denkbar, dass am Gries – ganz ähnlich wie an der Marktstätte – Verkaufsbuden sogenannte *Loben* standen, an denen unter anderem auch Wein verkauft wurde. Man muss sich darunter gewiss keine besonders repräsentativen Verkaufsräume vorstellen, sondern wohl eher ganz einfache Verschlüge aus Holz (Abb. 21). Weitere Angaben über die Bebauung des Geländes finden sich wiederum in der Häuserkartei

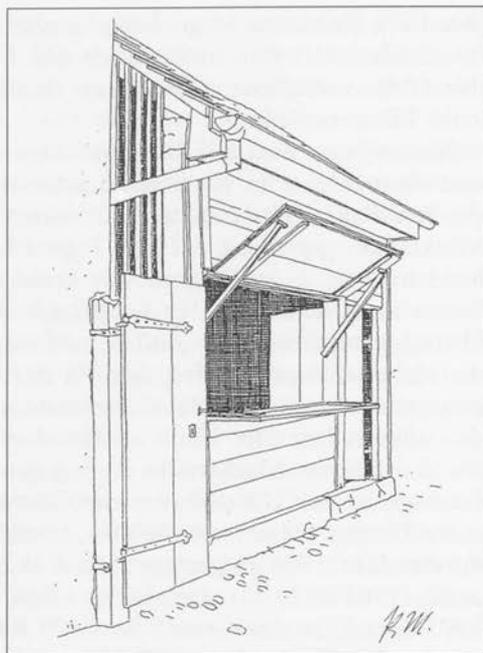
95 STA KN Zunftverordnungen.

96 BEYERLE, GU Nr. 79.

97 FEGER, Richtebrief, S. 107.

98 Dazu HORSCH (wie Anm. 70), S. 39.

Abb. 21 Hölzerne noch am Anfang des 20. Jahrhunderts aufgeschlagene Metziggank. Sie vermittelt eine Vorstellung vom Aussehen mittelalterlicher Buden.



des Stadtarchivs,<sup>99</sup> im Wüstgrabenbuch<sup>100</sup>, in den Steuerlisten<sup>101</sup> und in anderen städtischen Aufzeichnungen. Das schon erwähnte Haus *zur schwarzen Gaiß* soll hier nur am Rande gestreift werden, da ihm im Anschluss an diese Ausführungen ein ganzes Kapitel gewidmet wird.

In der Häuserkartei wird für das Haus *zur schwarzen Gaiß* (ehemalige Nr. 11 der heutigen Sigismundgasse) für das Jahr 1500 vermerkt, dass es *zwischen der Menn-teller hus* und einem *Gässlein* liege, das an den See führte. Somit müssen die Mäntlerinnen, eine Schwesterngemeinschaft, die um 1350 gegründet worden und mit den Augustinereremiten verbunden war, gleichfalls ein Haus am Gries besessen haben. Die Gründung geht auf eine Stiftung zurück, die die Konstanzer Bürgerin Adelheid Mänteler gemacht hatte.<sup>102</sup> Sie hatte den *Schwestern der willigen armutt* ihr Haus am Blaicherstad – es lag wahrscheinlich in der heutigen Münzgasse – übereignet.

Doch bereits 1423/24 sind die Mäntlerinnen in der Katzgasse nachweisbar. Vor 1436 müssen sie abermals umgezogen sein, da ihr Haus in der Katzgasse zu diesem Zeitpunkt schon Eigentum Albrecht Blarers war.<sup>103</sup> In den städtischen Steuerlisten sind sie seit 1440 in der Augustinergasse, der heutigen Sigismundgasse, verzeichnet.

<sup>99</sup> STA KN Zunftverordnungen.

<sup>100</sup> RUPPERT (wie Anm. 31).

<sup>101</sup> MEIER (wie Anm. 58).

<sup>102</sup> WILTS, Andreas, Mäntlerinnenhaus in: *Beginen und Begarden*, Helvetia Sacra, Abt IX, Bd. 2, S. 443–453.

<sup>103</sup> Ebenda.

Eine genaue Lokalisierung des Hauses ist jedoch nicht möglich, da die erhaltenen Quellen, die dieses Anwesen nennen, keine ausreichenden Angaben enthalten.

Die frühesten Erwähnungen des Mäntlerinnenhauses in der Augustinergasse finden sich im Wüstgrabenbuch. 1466 wurden für *den Wüstgraben durch der Metzger und Krämer Haus* (dem heutigen Rosgartenmuseum) neben Heinrich Ehinger, dem Haus zum Steinböckle (Rosgartenstr. 12), dem Haus zum Rehbock (Rosgartenstr. 10), dem Rosgarten und dem Haus zur Wanne (Rosgartenstr. 7) auch die Mäntlerinnen als Anrainer aufgeführt. Dies gilt ebenso für die Folgejahre 1475, 1514 und 1539, wobei 1539 bemerkt wurde, dass der Graben von Balthasar Engelis Haus bis zum Haus der Mäntlerinnen und von dort in den See führe. Aus dieser Beschreibung lässt sich schließen, dass das Anwesen der Mäntlerinnen als letztes Haus am Wüstgraben lag; doch ist es unwahrscheinlich, dass es derselbe Graben war, den die Zunft mit ihren Nachbarn gemeinsam genutzt hatte, da die Mäntlerinnen bei allen Einträgen zuletzt aufgeführt wurden.

Eine weitere Nennung der Mäntlerinnen findet sich in der Häuserkartei des Stadtarchives für das Haus zum hinteren Pfauenschwanz (Marktstätte 11). 1588 werden als Nachbarn einerseits der Schreiner Hans Saur, andererseits der *Mendtlerinnen hofstatt* und hinten Jörg Setelin aufgeführt. Wenn man sich die Lage des Gebäudes »hinterer Pfauenschwanz« auf dem Plan betrachtet, wäre es denkbar, dass südlich hinter dem Haus noch ein Gebäude stand, zumal gerade hier auffallend ist, dass diese Parzelle bei weitem nicht so tief ins Gries ragt wie die angebauten Liegenschaften.

Im Zusammenhang mit den Mäntlerinnen stößt man noch auf weitere Anwohner im Gries. Eine Kaufurkunde vom Dezember 1500 bestätigt den Kauf eines Hauses in der Augustinergasse, der heutigen Sigismundgasse, durch die Mäntlerinnen. Es lag zwischen dem Haus zur *schwarzen Gaiß* und einem Gässchen, das zum See führte.<sup>104</sup> Den Erlös des Verkaufes erhielten Augustin Blarer, ein früh verstorbener Ratsherr aus der Patrizierfamilie der Blarer, und Berchten (= Berta) Tettikofferin. Die Familie der Tettikover – ursprünglich *de Tetinchoven* – ist ein altes Ministerialengeschlecht von der Reichenau und war lange Zeit dem Konstanzer Bischof verbunden. Berchten Tettikofferin war die Tochter Heinrich Tettigkovers, der 1470 (Nr. 169) und 1480 (Nr. 170) am Gries steuerte. 1490 steuerte an seiner Statt sein »Tochtermann«, also sein Schwiegersohn (Nr. 169). Wenn man die Steuerlisten berücksichtigt, dürfte Berta Tettikover zwischen 1480 und 1490 Hans Haffner geheiratet haben.<sup>105</sup> Die Einträge in den Ratsbüchern stammen von 1499 und 1506, der Eintrag im Kindsrechnungsbuch von 1498–1500. 1499 beschloss der Rat, dass die Mäntlerinnen das Haus, das einst dem verstorbenen Heinrich Tettigkover gehört habe und nun Hans Haffners Eigentum sei, bezahlen müssten. In der Tat steuerte Hans Haffner 1500 (Nr. 168) am Gries, seine Frau jedoch am *Blatz* in Stadelhofen (Nr. 1245). Bemerkenswerterweise sind bei Hans Haffner keinerlei Geldbeträge verzeichnet, seine Frau versteuert dagegen ein Gesamtvermögen von 370 Pfund Hellern.

104 StA KN Urkunde 6224.

105 Siehe Ratsbuch 26, 21 v.

Die bislang angeführten Personen sind für den Zeitraum der Besiedlung bis zum Beginn der frühen Neuzeit die einzigen, die sich innerhalb ihres Wohngebietes wenigstens einigermaßen genau zuordnen lassen. Die anderen Anwohner sind fast ausschließlich durch die Steuerlisten für dieses Gebiet fassbar, und können nur durch andere Quellen auf ihren gesellschaftlichen und sozialen Stand hin erfasst werden. Dies soll für das Gelände am Gries – soweit möglich – im Anschluss versucht werden.

### III. 6. Das soziale Umfeld der Bewohner am Gries

Wiederum sind es die städtischen Quellen, die einen Einblick in das soziale Umfeld dieses Gebiets ermöglichen.<sup>106</sup> Da die Steuerlisten nur vereinzelt die Berufe der Steuerzahler angeben, muss versucht werden in anderen Quellen Hinweise auf die Berufe oder den gesellschaftlichen Stand der Anwohner zu finden. Dank der Untersuchung von Klaus Bechtold über die Handwerker der Stadt liegen<sup>107</sup> für das Gries – bzw. die Anwohner der rückwärtigen Häuser der Marktstätte und Rosgartenstraße – schon einige Erkenntnisse vor.

Für die Wahl eines Wohnsitzes in der Stadt waren mehrere unterschiedliche Kriterien ausschlaggebend. Nicht nur die Art der schon vorhandenen Bebauung, die vorherigen Bewohner und die Nachbarschaft, sondern auch die Lage innerhalb der Stadt, die Möglichkeiten für Lagerraum oder die Nähe zum Hafen dürften eine Rolle gespielt haben. Genauso wichtig war der rechtliche Status der Besetzung: ob man das Anwesen nur als Lehen haben konnte oder ob es käuflich war. Ebenso darf das Umzugsverhalten innerhalb eines Gebietes nicht außer Acht gelassen werden. Durch Abwanderung oder Zuzug bestimmter Gruppen, so zum Beispiel die Migration mancher Handwerkergruppen in die Vorstädte, konnte sich die Zusammensetzung der Bevölkerung in einem Quartier grundlegend ändern.<sup>108</sup> So können mit Hilfe der Auflistung Bechtolds für die Jahre 1418–1460 mindestens fünf Binder<sup>109</sup>, sechs Schiffeleute<sup>110</sup>, zwei Schmiede<sup>111</sup>, vier Schneider<sup>112</sup>, drei Schuhmacher<sup>113</sup> und ein Gerber<sup>114</sup> für dieses Gebiet nachgewiesen werden, außerdem sieben Krämer oder Merzler<sup>115</sup>, ein Bäcker<sup>116</sup>, zwei Metzger<sup>117</sup> und zwei

106 Z. B. Steuerlisten, Bürgerbücher, Ratsbücher usw.

107 BECHTOLD (wie Anm. 71).

108 BECHTOLD (wie Anm. 71), S. 85 f.

109 Hans Heger 1428/188, Bischoff 1440/187, Jos Vogler 1440/191, Bechtold Werntz 1450/155, und Hans Tegen 1480/143.

110 Hans Hornbog 1418/171, Heinrich Märk 1418/190, Pregentzer 1428/198, Pfister 1425/193, Üli im Hof 1433/164 und seit 1425 Burkart Wingarter 1425/174.

111 Hans Zehender 1418/215 und Sitz Hohmann 1425/221.

112 Lang 1433/155, Jos Junkholz 1440/189, Marti Kumpfli 1450/265, Bregentzer 1460/204 und den Schneiderknecht Ulrich Schmid 1450/278.

113 C. Fryg 1428/208, Jo. Wanner 1450/203 und Heinrich Hetzel 1450/241.

114 Üli Bischof 1428/220.

115 Hans Riß 1418/230, Ulrich Rennysdorf 1425/242, C. Wurster 1425/249, Bonenberg 1433/217, Cunrat Pflüger 1425/230, Haegelli 1440/184 und die Frigin 1440/222.

116 Henni Risch 1433/208.

117 Stadler 1450/178 und im Jahr 1510 Hans Labhart Nr. 194.

Weinschenken oder Wirte<sup>118</sup>. Nur einmal sind ein Arzt<sup>119</sup>, eine Hebamme<sup>120</sup>, ein Hufschmid<sup>121</sup>, ein Kranchmeister = Krandreher (oder ein Unterkäufer für Waren)<sup>122</sup>, ein Bleicher<sup>123</sup>, ein Sackträger<sup>124</sup>, ein Sarwurf = Harnischmacher<sup>125</sup>, ein Stadtknecht<sup>126</sup> und ein Tekker = Dachdecker<sup>127</sup> vermerkt. Obwohl durch die Quellen nur ein kleiner Prozentsatz der Berufe bzw. der gesellschaftlichen Stellung belegt werden kann, erlauben diese sicheren Nennungen wenigstens einen kleinen Einblick in die Zusammensetzung der Bevölkerung dieses Gebietes.

Auch wenn man nicht mit endgültiger Sicherheit sagen kann, wo die Steuerdiener ihren Rundgang begannen und ob sie eine feste Route eingehalten haben, erlaubt die Aufführung derselben Personen in weitgehend gleichbleibender Nachbarschaft über mehrere Jahre hinweg doch eine ungefähre Lokalisierung. So sind die unmittelbaren Anstößer an die Trinkstube der Schifferzunft in jedem Steuerverzeichnis zwischen 1418 und 1510 an den Anfang der Liste gestellt. Für die späteren Jahre lässt sich das leider nicht mehr feststellen, da die Steuerlisten von 1520 bis 1550 die Steuernden in Zünfte einteilen, nicht mehr in Wohngebiete. Im ersten Drittel der Steuerlisten sind am Gries jedoch nicht nur die Anstößer der Schiffertrinkstube, die aus den Rechtsstreitigkeiten bekannten Binder verzeichnet, sondern auch mehrere Schifflleute. Diese Personengruppen haben mit großer Wahrscheinlichkeit die rückwärtigen Häuser der Marktstätte bewohnt. Im zweiten Drittel der Steuerlisten bis 1510 sind am Gries weniger Handwerker aufgeführt. Meist sind es wohlhabendere und auch bekanntere Familien, wie z.B. die Schatz, die Schuechtzer, die Wurster, die Gumpost<sup>128</sup> oder die Gaisberg, Familien also, die durch den Handel oder andere gewinnbringende Unternehmungen innerhalb der Stadt zu Geld und Ansehen gekommen waren und teilweise sogar im Rat saßen.<sup>129</sup> Im letzten Drittel der Steuerlisten tauchen vermehrt Krämer, Metzger, Schneider und Bäcker auf, Berufsgruppen, deren Zunfthäuser in der heutigen Rosgartenstraße lagen.

Die Vermögensverhältnisse, die sich aus den Steuerlisten ersehen lassen, zeigen, dass die Personen, die im ersten Drittel aufgeführt werden, nicht besonders wohlhabend waren. So bezahlen unter den 40 ersten aufgeführten Steuerpflichtigen des Jahres 1433 – um dieses Jahr als Beispiel herauszugreifen – nur neun Personen mehr als einen Schilling Steuer, die restlichen werden durchschnittlich mit nicht

118 Wolhart Vogt 1418/233 und Hans Metzger 1425/237.

119 Meister Jacob 1460/168.

120 Ann Schaigy 1460/150.

121 Andreas Ochsenhuser 1460/139.

122 Strub 1450/175.

123 Rupfenmann 1450/272.

124 Cunrat Vorster 1450/167.

125 Engelhart 1418/231.

126 Scherer 1470/183.

127 Hans Klek 1428/221.

128 Caspar Gumpost war ein wohlhabender Lebensmittelhändler, vgl. dazu KIRCHGÄSSNER Anm. 86, S. 190.

129 Vgl. BEYERLE, KONRAD, Die Konstanzer Ratslisten des Mittelalters, Konstanz 1898.

mehr als vier Hellern veranschlagt. Unter den nächsten zehn Steuerpflichtigen (1433/191–202) befinden sich die bereits erwähnten Gumpost und Gaisberg, die 16 bzw. 10 Schilling Steuer bezahlen und Konrad Wechsler, der mit mehr als 6 Schillingen ebenfalls über dem Durchschnitt liegt. Bei den folgenden zwanzig Eintragungen liegen die Steuerzahlungen vergleichsweise doppelt so hoch wie die im ersten Drittel der Steuerliste, im Durchschnitt bei etwa 2–3 Schillingen. Dies könnte darauf hinweisen, dass die hier ansässigen Angehörigen dieser Berufsgruppen nahezu doppelt soviel besaßen wie die Schifflleute und Binder am Anfang der Liste. Im verbleibenden Rest der Liste tauchen vereinzelt noch besonders begüterte Personen auf (1433/ 225–226 die Schwartzach, 1433/230 Nithart, 1433/237 die Zesin und 1433/246 Peter Metzmer). Sie sind leider nicht genau zu lokalisieren, doch wenn man davon ausgeht, dass die Steuertiener bei den Schifflleuten mit ihrem Rundgang begannen, muss dies ungefähr dort gewesen sein, wo heute die Dammgasse von der Sigismundgasse in Richtung See abzweigt. Dies ergibt sich aus dem Amanngerichtsbuch, in dem die Verpfändung Burkhart Wingarters Haus an den Juden Bonman im Jahre 1428 festgehalten wird.<sup>130</sup> In dieser Quelle wird Wingarters Haus als dem Zunfthaus gegenüberliegend bezeichnet, und da Burkhart Wingarter an dritter Stelle im Gries verzeichnet ist, scheint der Umgang dort begonnen zu haben.

Die nachfolgenden Steuernden sind – soweit Berufe nachweisbar sind – häufig ebenfalls Schifflleute (Allmiggoew Nr. 153, Ülin im Hof Nr. 164 und Heinrich Märk Nr. 178) oder der Schneider Lang (Nr. 155) und der Gürtler Honstetter (Nr. 168). Unter den Nummern 192, 193 und 200 sind die Familien Gumpost und Gaisberg verzeichnet. Da aus anderen Urkunden ersichtlich ist, dass die Familie Gaisberg das Haus zur schwarzen Gais in der heutigen Sigismundgasse besaß,<sup>131</sup> kann man wohl davon ausgehen, dass die unmittelbar davor bzw. danach verzeichneten Personen ebenfalls im Dammgassen-Areal gewohnt haben. Ein weiteres Indiz dafür könnte auch die Höhe der zu entrichtenden Steuer sein, die wesentlich höher bemessen wurde als die der nachfolgenden Personen.

In der zweiten Hälfte der Steuerliste für das Jahr 1433 sind zunächst wieder die finanziell schlechter gestellten Schichten aufgeführt; hier finden sich der Bäcker Henni Risch (Nr. 208) und der Krämer Bonenberg (Nr. 217). Der Bäcker hat immerhin eine Steuerlast von 2 Schillingen und 9 Hellern zu tragen, Bonenberg der Krämer nur 8 Heller. Dennoch ist selbst er noch beinahe doppelt so hoch belastet wie die Personen am Anfang des Umgangs. Auch hier folgen wieder äußerst wohlhabende Familien wie die Schwartzachs (Nr. 225/226), Nithart (Nr. 230), die Schatz (Nr. 232), die Zesin (Nr. 237) und Peter Metzmer (Nr. 246). Zwar ist bei keiner der wohlhabenderen Familien irgendeine Berufsbezeichnung angegeben, doch darf man wohl davon ausgehen, dass sie zumeist im Handel tätig waren, da bis auf zwei Ausnahmen die fahrende Habe die liegende Habe bei weitem überstieg. Die beiden Ausnahmen sind Nithart mit 1100 Pfund liegender Habe und 300 Pfund fahrender Habe, und Lüpffrid Schatz mit 1576 Pfund liegender und 806 Pfund fahrender Habe.

<sup>130</sup> Vgl. AMANN, wie Anm. 69.

<sup>131</sup> Vergleiche das nachfolgende Kapitel.

Sowohl bei den Schwartzach (1500 Pfund liegende zu 1600 Pfund fahrender Habe bzw. 538 Pfund liegende zu 2258 Pfund fahrender Habe) als auch bei der Zesin (500 Pfund liegende zu 2945 Pfund fahrender Habe) und bei Peter Metzmer (1400 Pfund liegende Habe zu 2830 Pfund fahrender Habe) sind die Unterschiede in der Vermögensverteilung beträchtlich. Dies deutet darauf hin, dass große Teile des Besitzes in Waren angelegt wurde, die über Handelsverbindungen auch in größere Entfernungen verkauft werden konnten. Ebenso deutet die wahrscheinliche Wohnlage in der Mordergasse darauf hin. Die Mordergasse, die heutige Rosgartenstraße, war im 15. Jahrhundert eine für die Handelswege wichtige Straße, da sie zentral und in der Nähe des Hafens lag. Da die Parzellen, ähnlich wie an der Marktstätte schmal aber tief angelegt waren, bot sich den Kaufleuten Lagerplatz in den hinteren Bereichen der Häuser oder der Grundstücke, und es ist durchaus denkbar, dass die vermögenden Bürger die Schauseite ihrer Häuser zur Mordergasse hin hatten und die Hinterhäuser als Lager nutzten oder untervermieteten.

Von den insgesamt 101 im Gries aufgeführten Steuerzahlern des Jahres 1433 sind nur wenige soweit fassbar, dass man Aussagen über ihren Beruf oder gar über ihre soziale Stellung machen könnte. Auch finden sich hier beinahe ausschließlich über die wohlhabenderen Anwohner Informationen. Bei allen Aussagen, die den Quellen entnommen werden können, darf man jedoch nicht außer Acht lassen, dass in den Steuerlisten nur diejenigen auftauchen, die »von ihrem Verdienst her in die mittlere Konstanzer Vermögensgruppe gehörten«.<sup>132</sup> Somit sind alle Einwohner, die unter diesem Einkommen lagen, nicht fassbar. Bechtold geht davon aus, dass der Prozentsatz dieser unvermögenden Personen bei etwa 50 % lag,<sup>133</sup> was die Auswertung dieser Quellen sehr erschwert.

Dennoch kann man wenigstens ein ungefähres Bild der sozialen Struktur dieses Quartiers erstellen. Anhand der auftauchenden Berufsgruppen stellt man fest, dass sowohl relativ arme Handwerker wie die Binder (wohl an der unteren Marktstätte ansässig) als auch gehobenere Berufsgruppen wie die Krämer und Bäcker (rückwärtige Mordergasse) und sogar reiche Bürger – Kaufleute und Ratsmitglieder – (im Dammgassen-Areal und in der Mordergasse) dort wohnten. Sicher waren die Handwerker am unteren Ende der Marktstätte schon wesentlich länger dort ansässig, wurde sie doch mit ihren Brotlauben und Metziggänken bald schon ein neues Zentrum. Für die Binder war sicherlich die unmittelbare Nähe des Sees ein Anreiz, da sie für ihre Arbeit – wie viele andere Handwerker auch – Wasser benötigten. Außerdem könnte das noch länger unbebaut gebliebene Gebiet am Gries Platz für die Holzverarbeitung ihrer Fässer geboten haben.

Die Ansiedlung der Schifflente am Gries erklärt sich schon durch ihr dort liegendes Zunfthaus. Für sie dürfte ebenso die Nähe des Sees von Vorteil gewesen sein, da sich ihnen damit die Möglichkeit einer eigenen Anlegestelle geboten hat.

Aber auch das Vorhandensein von Handwerkern wie Gürtler, Schneider oder Schmiede zeigt, dass sich die verschiedensten Handwerkergruppen dort befanden.

<sup>132</sup> BECHTOLD (wie Anm. 71), S. 70.

<sup>133</sup> Ebenda.

Die Tatsache, dass beim Beginn der Bebauung des Dammgassen-Areals wohlhabende Bürger dort Häuser errichten ließen oder erwarben, weist darauf hin, dass das Quartier zu diesem Zeitpunkt durchaus zu den bevorzugteren Gebieten gehörte. Sicherlich trug dazu die Nähe der Mordergasse bei, in der immerhin eines der prächtigsten Zunfthäuser – nämlich das der Metzger und Krämer, das heutige Rosgartenmuseum – lag. Für die reicheren Kaufleute war ein Haus in zentraler Lage sehr wichtig, nicht nur aus praktischen Beweggründen, auch aus repräsentativen Gründen.

Betrachtet man noch die Steuereintragungen der nachfolgenden Jahre, bleibt das Bild der gesellschaftlichen Struktur in etwa erhalten. Auch dort finden sich die unterschiedlichsten Berufe und Vermögensverhältnisse, was darauf hinweist, dass die ursprünglich von einfachen Handwerkern bewohnten Häuser der rückwärtigen Marktstätte auch weitgehend in deren Besitz blieben, dass das Dammgassenareal jedoch von eher wohlhabenderen Familien bewohnt wurde, denen das neuerschlossene Land wohl auch die Möglichkeit gegeben hatte, sich ein Haus in angemessener Größe zuzulegen.

Neben den weltlichen gab es auch geistliche Anwohner im Gries: einerseits die Augustinereremiten, die weiter südlich Besitzungen hatten und andererseits die Mäntlerinnen, die »Schwestern der willigen Armut«, die doch wenigstens zwei Häuser im Gries ihr eigen nennen konnten.

Geht man nun noch davon aus, dass etwa 50 % der Anwohner in den Steuerlisten gar nicht auftauchen, da ihr Einkommen zu gering war, kann man sich vorstellen, wie eng auch dieses Quartier besiedelt gewesen sein muss. Ein Großteil der Anwohner, die wenig Steuern zahlten, war sicherlich nur Mieter in den Häusern und besaß wohl oft nur eine Kammer, doch lässt sich mit einiger Sicherheit sagen, dass das Gries einer der bevorzugteren Stadtteile war und dass einige der wohlhabenderen Familien dort ihren Wohnsitz hatten.

### III. 7. *Entwicklung des Quartiers in der Frühen Neuzeit*

Auch wenn die Quellenlage für die frühe Neuzeit und die nachfolgenden Jahrhunderte insgesamt besser ist, lassen sich auch für diese Zeit die wichtigsten Informationen den bisher angeführten Quellen entnehmen. So kann man aus der Häuserkartei des Konstanzer Stadtarchivs<sup>134</sup> wenigstens eine ungefähre gesellschaftliche Strukturierung für das Areal erarbeiten. Zieht man zu diesen Informationen die Einträge der Steuerbücher und die der anderen städtischen Quellen, wie die bereits erwähnten Ratsbücher, Wüstgrabenverzeichnisse, Baubücher oder Kindsrechnungsbücher hinzu, lässt sich ein vergleichsweise genaues Bild dieses Gebietes erstellen.

So ist für das 16. Jahrhundert in der heutigen Rosgartenstraße 1, dem Haus zur weißen Gilge, eine Bäckerei belegt. In der Häuserkartei wird für das Jahr 1578 der Verkauf dieses Hauses mitsamt einem »Stubenhäusle« und einer »Ladenkiste« – wohl einem Verkaufsstand wie er auch für andere Geschäfte bekannt ist – vermerkt.<sup>135</sup> Das Haus zum Rosgart, die heutige Nummer 3–5, war das Zunfthaus

<sup>134</sup> STA KN Häuserkartei.

der Metzger und Krämer. Dieses umfangreiche Anwesen besaß neben einem Garten einen eigens aufgeführten gemauerten Keller, der sich hinter dem Hinterhaus der Trinkstube auf dem Grundstück der ehemaligen Synagoge befand.<sup>136</sup> In Haus Nummer 7, dem Haus zur Wanne, befand sich eine Färberei mit eingemauerten Kesseln, die zum Handwerk gehörten.<sup>137</sup> Das Haus zum Greif, die heutige Nummer 9, erwarb gemäß der Häuserkartei 1572 der Seiler Hans Beutter. Das angrenzende Haus zum Bundschuh – heute Nummer 11 – gehörte von 1508 bis 1571 der Schuhmacherfamilie Labhart; 1571 verkaufte es Heinrich Labhart an Anton Tschili, der ebenfalls Schuhmacher war. 1573 verpfändete dieser das Haus und seine Witwe verkaufte es 1576 an Hans Ritter, dessen Beruf leider nicht verzeichnet ist.<sup>138</sup>

Die heutige Nummer 17, das Haus zum roten Herz, wurde mindestens in den Jahren 1585 bis 1597 vom Schreiner und Tischmacher Georg Uricher bewohnt.<sup>139</sup> Ähnlich wie in der Rosgartenstraße waren die sozialen Schichtungen an der Marktstätte. In der Nummer 1, dem Stockhaus, wohnte 1508 Sigmund Flar.<sup>140</sup> Sigmund Flar war 1508 und 1510 Bürgermeister, musste jedoch aus der Stadt fliehen, da er gegen den Willen des Königs bei den Eidgenossen Hilfe gegen die Herrschaftsbestrebungen des Bischofs suchte.<sup>141</sup> Zwischen 1572 und 1589 ist der Fuhrmann Wilhelm Theenen als Inhaber des Hauses verzeichnet.<sup>142</sup> Im Haus zur alten Salzscheibe, der heutigen Nummer 3, ist 1539 Hans Khun und für die Jahre 1560 bis 1585 Konrad Khun als Besitzer verzeichnet,<sup>143</sup> der es durch seinen Vogt im selben Jahr an Konrad Osenrot verkaufte.

Das angrenzende Haus zum Glas, die heutige Nummer 5, war im Besitz des Schreiners Hans Saur. Einträge darüber finden sich in der Häuserkartei ab 1571. Es blieb im Besitz der Familie bis weit ins 17. Jahrhundert hinein. Für die Nummer 7, das Haus zum goldenen Mond, gibt es nur zwei kurze Notizen, die für die Jahre 1538 und 1552 Jacob Rupp als Besitzer nennen.<sup>144</sup> Im angrenzenden Haus zum schwarzen Stern, der heutigen Nummer 9, wird 1540 eine Färberei erwähnt. In diesem Jahr befand sich das Haus im Besitz des Färbers Hans Mezger, 1564 im Besitz des Färbers Bastian Jung, der es 1590 bereits an Georg Kleber verkauft hatte. Dieser war ebenfalls Färber und hatte das Haus mindestens bis 1599 inne, da für dieses Jahr ein Streitfall mit seinem Nachbarn Kilian Reuter belegt ist.<sup>145</sup>

135 STA KN Häuserkartei, »weiße Gilge«.

136 StA KN Häuserkartei »zum Rosgarten«.

137 StA KN Häuserkartei »zur Wanne«.

138 StA KN Häuserkartei »zum Bundschuh«.

139 StA KN Siebnergerichtsprotokolle K II, Bd. 10 und 11.

140 StA KN Häuserkartei, »Stockhaus/roter Ochsen«.

141 MAURER, Helmut, Konstanz im Mittelalter. Vom Konzil bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts. Geschichte der Stadt Konstanz Bd. II, Konstanz 1989, S. 268.

142 StA KN Siebnergerichtsprotokolle K II, Bd. 8, 9 und 11.

143 StA KN Häuserkartei, »zur alten Salzscheibe«.

144 StA KN Häuserkartei, irrtümlich unter »schwarzer Stern« abgelegt.

145 StA KN Häuserkartei, »schwarzer Stern« und StA KN Siebnergerichtsprotokoll K II, Bd. 10 und 11.

Für dessen Haus zum Pfauenschwanz, die heutige Nummer 11, finden sich Einträge für das Vorderhaus und das hintere Haus. Seit 1579 ist für den vorderen Pfauenschwanz der Küfer Melchior Scheffler als Besitzer verzeichnet, der im Jahr 1595 einen Streit mit seinem Nachbarn Kilian Ritter, Bewohner des Hauses zum hinteren Pfauenschwanz, führte. Kilian Ritter war Sauerbäcker und ist vielleicht mit dem seit 1574 genannten Hausbesitzer Kilian Reuter identisch.<sup>146</sup> Die Häuser zur Flasche, zur schwarzen Fahne, zum schwarzen Posthorn, zur roten Rose und zum Blechhandschuh werden alle für der Liegenschaft Nummer 13 genannt. Noch das Urkataster weist aus (Abb. 22), dass die Parzellen an der Marktstätte sehr tief waren und vielfach aufgeteilt wurden, dennoch lässt sich diese hohe Anzahl an Gebäuden nicht auf einer Parzelle unterbringen. Anhand der Häuserkartei lässt sich aber belegen, dass im Laufe der Jahre der Name des Hauses wechselte oder dass eventuell verschiedene Bezeichnungen gleichzeitig benutzt wurden. Im Haus zur Flasche, der heutigen Nummer 13, sind die Schneider C. und Anton Andelfinger für die Jahre 1571 bis 1592 belegt. Für das Haus zur Rose ist für die Jahre 1577 und 1581 der Fuhrmann Jacob Gasser bezeugt, für das Jahr 1592 Mias Wackher.<sup>147</sup> Das Haus zum Blechhandschuh war bis 1544 im Besitz von Jörg Gebhart, der es dann an Hans Yselin verkaufte. Dieser verkaufte es zehn Jahre später an Mias Wackher, der 1592 als Besitzer des benachbarten Hauses zur Rose genannt ist. Da Mias Wackher das Haus zum Blechhandschuh bereits 1587 an den Küfer Gebhart Gremlich verkauft hatte, darf man annehmen, dass er schon in diesem Jahr das Haus zur Rose gekauft hat.<sup>148</sup>

Vergleicht man die soziale Schichtung der Marktstätte und der Rosgartenstraße, fällt auf, dass vergleichsweise viele Handwerker dort ansässig waren. Darunter einige Handwerkszweige, die von einer größeren Wasserzufuhr abhängig waren, wie zum Beispiel die Färber und Küfer. Man kann deshalb wohl davon ausgehen, dass zu dieser Zeit noch immer die Möglichkeit bestand, recht problemlos an sauberes Wasser zu kommen, sei es nun durch direkten Seezugang oder eventuell durch die Ableitung eines Baches, der den besagten Handwerkern zugeleitet wurde. Sowohl Färber als auch Küfer brauchten jedoch nicht nur Wasser, sondern auch verhältnismäßig viel Platz, um ihr Handwerk auszuüben. Für Färber war die bezeugte Anlage von Färbekesseln unabdingbar, Küfer brauchten ausreichen Platz für Lagerung und Bearbeitung des Holzes. Dies könnte ein Grund für die lockere Bebauung des südöstlich gelegenen Dammgassen-Areals sein, das im Gegensatz zu dicht bebauten Quartieren Handwerkern die Möglichkeit bot, sich räumlich etwas auszudehnen.

Weiterhin fällt auf, dass nur ein Handwerk im Quartier mit Nahrungsmitteln zu tun hatte, nämlich die in der Rosgartenstraße genannte Bäckerei, desgleichen der an der Marktstätte genannte Sauerbäcker, für den jedoch kein Verkaufsstand bezeugt ist. Bemerkenswert ist, dass manche Häuser relativ lange im Besitz einer

146 StA KN Häuserkartei, »Pfauenschwanz« und Siebnergerichtsprotokolle K II, Bd. 8, 9 und 11.

147 StA KN Häuserkartei, »rote Rose«.

148 Häuserkarteieinträge für genannte Häuser.

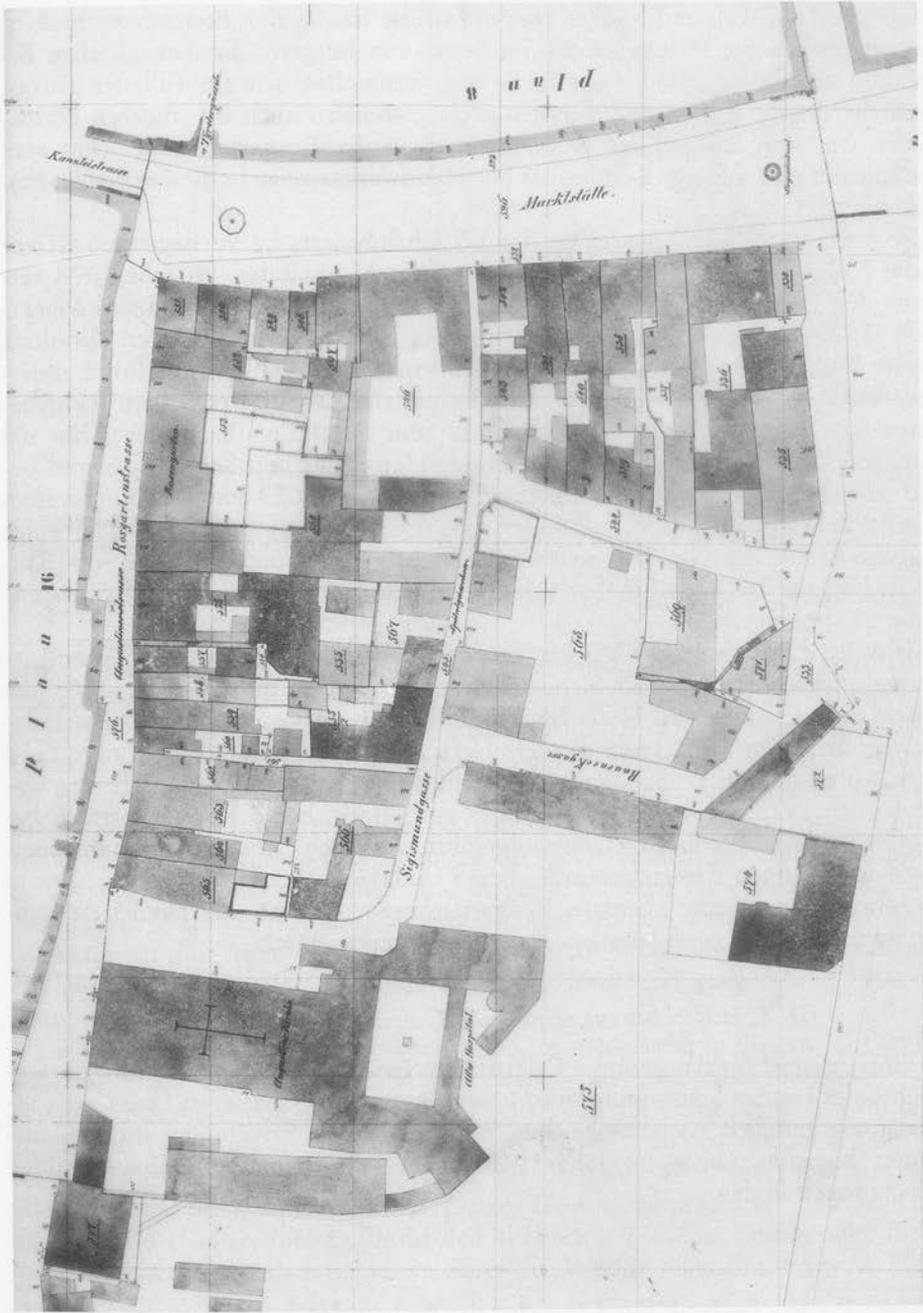


Abb. 22 Ausschnitt aus dem Urkataster der Stadt Konstanz

Familie blieben, während andere vergleichsweise häufig den Besitzer wechselten. Sehr oft blieben die Häuser jedoch im Besitz von Bürgern, die dem gleichen Berufsstand angehörten, und zwar nicht nur, wenn dies, wie im Fall der Färber, durch die Anlage des Hauses geboten schien, sondern auch bei anderen Berufssparten wie zum Beispiel den Schuhmachern in der Rosgartenstraße. Dies mag ebenfalls auf eine gewisse Kontinuität der Handwerkszweige in diesem Gebiet hinweisen.

Die interessanteste Entwicklung des 17. Jahrhunderts im vorliegenden Gebiet ist die Einrichtung einer Buchdruckerei auf der Marktstätte. Im Jahr 1608 verkaufte der Vogt Hans Hazenberg das Haus zur alten Salzscheibe, heute Marktstätte 3, für seine Tochter, die Witwe Osenrot, an den Drucker Leonhart Straub. Dessen Vater hatte 1578 den Buchdruck in St. Gallen eingeführt, musste die Stadt jedoch verlassen, da er wiederholt die Zensurvorschriften nicht beachtete. Er starb 1601 in Konstanz und sein Sohn Leonhart übernahm die Druckerei.<sup>149</sup> Dieser kaufte dann 1608 das Haus zur alten Salzscheibe und betrieb dort bereits 1610 eine Druckerei.<sup>150</sup> Im Jahr 1623 hatte er mit seinem Nachbarn Hans Saur, dem Schreiner aus dem Haus zum Glas, wegen eines Neubaus Streit, der vor dem Siebnergericht beigelegt wurde.<sup>151</sup> Sein Sohn Daniel ist im Jahr 1611 als Inhaber des Hauses zum roten Herz, heute Rosgartenstraße 17, bezeugt.<sup>152</sup>

Als weitere Bewohner der Marktstätte, der Rosgartenstraße und des Dammgasensareals finden sich in den Siebnergerichtsprotokollen für das Jahr 1603 die Küfer Conrad Sauter und Hans Marpach, die Häuser an der Marktstätte besaßen, für die Jahre 1622 Hans Beuter, 1641 der Seiler Niclas Beutter und 1659 Hans Beuter, die mit großer Wahrscheinlichkeit zur Familie des Hans Beutter gehörten, der 1572 als Besitzer des Hauses zum Greif, heute Rosgartenstr. 9, bezeugt ist. 1641 ist Bernhard Mader aufgeführt, der einen Laden in der Augustinergasse, der heutigen Rosgartenstraße, besaß und 1666 Anton Contamina, der in der Mordergasse, heute ebenfalls Rosgartenstraße, wohnte. Bei beiden Anwohnern ist das Haus, das sie besaßen, leider nicht zu ermitteln.

### III. 8. *Das Haus zur schwarzen Gaiss, Sigismundgasse 11*

Als Einzelbeispiel für das gesamte Quartier am Gries soll versucht werden, die Geschichte des Hauses Sigismundgasse 11, des Hauses zur schwarzen Gaiss, so vollständig wie möglich nachzuvollziehen. Von der ersten Erwähnung im 15. Jahrhundert bis zum Abriss im Jahr 1968 lassen sich in den Quellen vielfältige Informationen finden.

149 Dazu PICCARD, Gerhard, Zur Geschichte des Buchdruckes in Konstanz in: Archiv für Geschichte des Buchwesens, Bd. III, Lieferung 1–3, S. 370–387.

150 StA KN Siebnergerichtsprotokolle K II, Bd. 15.

151 Ebenda Bd. 16 und 17.

152 Ebenda Bd. 14.



Abb. 23 Wappen der Familie Gaisberg, Oberbadisches Geschlechterbuch Bd. I (Hrsg. J. Kindler v. Knobloch), Heidelberg 1898, S. 419.

Die Nummer 11 der Sigismundgasse wird in allen Überlieferungen stets als das Haus zur schwarzen Gaiss bezeichnet. Der Name geht sicherlich auf die ursprünglichen Besitzer, die Familie Gaissberg zurück (Abb. 23). Die Gaissberg sind in den Steuerlisten der Stadt bereits im Jahr 1418 am Gries bezeugt.<sup>153</sup> Auch wenn für die vorhergehenden Jahre keine Quellenüberlieferungen erhalten sind, darf man davon ausgehen, dass die Familie Gaissberg bereits früher am Gries wohnte. Wenn man annimmt, dass die Bebauung des Gebietes nach der Aufschüttung Ende des 14. Jahrhunderts ziemlich bald erfolgte, könnten die ersten Häuser wohl Anfang bis Mitte des 15. Jahrhunderts bezogen worden sein. Größe und Anlage der Parzellen dort legen den Schluss nahe, dass die Bebauung zu einem Zeitpunkt erfolgte als noch genug Raum für größere Häuser und ausgedehnte Höfe und Gärten vorhanden war.

Die Gaissberg sind in Konstanz seit 1386 nachzuweisen; in diesem Jahr ist Ulin Gaisberger als Eigenmann des Abtes Werner von Reichenau bezeugt.<sup>154</sup> Sein Nachfahr Anton, der in den Jahren 1418 bis 1433 am Gries steuerte, gehörte der Zunft zum Thurgau an; er starb um das Jahr 1450.<sup>155</sup> In den Steuerlisten des Jahres 1440 ist kein Vorname eingetragen, für die Jahre 1450 bis 1460 ist Caspar Gaissberg, der Sohn Anton Gaissbergs, am Gries steuerpflichtig.<sup>156</sup> In der Chronik Gebhard Dachers findet sich für den 4. Februar 1465 ein Eintrag über die Familie Gaissberg: damals brachte ein Sohn der Familie seine Braut aus St. Gallen

<sup>153</sup> Steuerbuch 1418, Nr. 248: Anthoni Gaisberg.

<sup>154</sup> KINDLER V. KNOBLOCH, Oberbadisches Geschlechterbuch, Bd. 1, S. 418, Heidelberg 1898.

<sup>155</sup> Ebenda.

<sup>156</sup> Steuerlisten 1440 Nr. 186, 1450 Nr. 202, 1460 Nr. 169.

nach Konstanz.<sup>157</sup> Die Braut, die Tochter eines reichen Webers, ritt am Abend des 4. Februar mit 120 Pferden in Konstanz ein und nahm mit ihrem Gefolge das erste Nachtmahl auf der Bischofspfalz ein. Am Abend jedoch lagerten alle im Gaisbergschen Haus. Nach der Hochzeit am anderen Morgen fand die Feier wiederum auf der Bischofspfalz statt, da der Bräutigam ein »Diener« des Bischofs war. Am dritten Morgen wurde die Hälfte der Gäste auf der Pfalz bewirtet, die andere Hälfte im Haus der Familie.<sup>158</sup> Die Beherbergung einer Hochzeitsgesellschaft und die anschließende Beköstigung der Hälfte der Gäste setzt ein recht großes Haus und ein nicht unbeträchtliches Vermögen voraus. Auch die Tatsache, dass die Feier auf der Bischofspfalz abgehalten werden durfte zeigt, dass die Familie hochrangig gewesen sein muss.

Im Jahr 1469 wurden Caspar Gaissberg, der Vater des erwähnten Bräutigams und seine Söhne Anton, Caspar und Jerg in die Adelsgesellschaft zur Katze aufgenommen.<sup>159</sup> Der spätere Werdegang Anton Gaissbergs gibt weitere Hinweise auf die gesellschaftliche Stellung der Familie. Er war abwechselnd Bürger von Konstanz, Zürich und St. Gallen, bis er am 10. März 1470 sein Bürgerrecht in Konstanz aufgab.<sup>160</sup> 1475 wird er als *mins herren von Oesterreich rath*, 1477 als österreichischer Gesandter in Luzern genannt. Im Jahr 1486 ritt er mit Conrad Grünenberg nach Jerusalem, wo beide die Ritterwürde erlangten.<sup>161</sup>

Die Steuerliste des Jahres 1470 führt für das Haus am Gries die gesamte Familie als steuerpflichtig auf: den alten Gaissberg, Anton Gaissberg, Caspar Gaisberg und Jerg Gaissberg.<sup>162</sup> Im Jahr 1470 muss das Haus so groß gewesen sein, dass zumindest zwei Generationen mit mindestens fünf Erwachsenen (unter der Voraussetzung, dass die Mutter schon gestorben und die Brüder noch ledig waren), viel eher aber acht Erwachsene und mehrere Kinder dort gelebt haben dürften.

1480 und 1490 steuerte nur noch Anton Gaissberg am Gries. Als ältester Sohn hat er wohl das Haus als Erbe erhalten und seine Brüder mussten das Haus verlassen. Im Jahr 1490 wird er sogar als *her* Anton Gaissberg verzeichnet – wohl eine Folge der in Jerusalem erlangten Ritterwürde.<sup>163</sup> 1489 veräußerte er einen Teil seiner Güter und schenkte den anderen Teil seinem Bruder Caspar und seiner Schwester Dorothea, der Frau von Georg Blarer. Im Jahr 1500 steuert dann Caspar Gaissberg am Gries.<sup>164</sup>

Seit dem Jahr 1470 ist die Familie Tettigkoffer unmittelbar vor den Gaissbergs in den Steuerliste aufgeführt. Dies bedeutet zwar nicht automatisch eine unmittelbare Nachbarschaft, doch darf durchaus davon ausgegangen werden, dass die Häuser nicht allzu weit voneinander entfernt lagen. Interessant wird diese Nachbarschaft erst im Zusammenhang mit der ersten Eintragung des Hauses zur

157 Es handelt sich dabei wohl um Anton Gaissberg, vgl. dazu Anm. 136.

158 MAURER, (wie Anm. 9), S. 252 f.

159 Steuerbuch 1418, Nr. 248: Anthoni Gaisberg.

160 MAURER, (wie Anm. 9), S. 405.

161 Steuerbuch 1418, Nr. 248: Anthoni Gaisberg.

162 Steuerliste 1470 Nr. 171–174.

163 Steuerlisten 1480 Nr. 171, 1490 Nr. 170.

164 Steuerliste 1500 Nr. 169.

schwarzen Gaiss in der Konstanzer Häuserkartei.<sup>165</sup> Die Notiz zum 12. Dezember 1500 wurde irrtümlich auf die Nummer 11 bezogen, trifft aber eindeutig auf ein Nachbarhaus zu, da es sich dort um Haus und Hof »im Augustinergässlin zwischen der Menteller hus und dem gässlin, so zwischen egedachtem und dem hus zur swartzen gaiss an den see ging«. handelte. Der Erlös des verkauften Hauses sollte zu einem Teil an Augustin Blarer, zu einem Teil an Berchten Tettigkofferin und zu einem dritten Teil an die Augustiner gehen: hier also ein Hinweis auf die Nachbarschaft. Die Häuser waren nur durch eine Gasse getrennt, vielleicht durch einen ehemaligen Eh-Graben.

Auch dieses Haus hatte einen Hof und scheint frei auf einer Parzelle gestanden zu haben, war also wohl ebenfalls großzügiger angelegt als die umliegenden Häuser an der Marktstätte. Die Verkäufer – Augustin Blarer und Berchten Tettigkofferin – stammten aus angesehenen und wohlhabenden Familien, ein weiterer Hinweis auf die bevorzugte Lage des Areals.

Für die Jahre 1520 und 1525 finden sich in der Konstanzer Häuserkartei erstmals Hinweise auf das Haus der Gaissbergs.<sup>166</sup> 1520 befand sich das Haus im Besitz des Bürgermeisters Jakob Gaissberg. Dieser Jakob Gaissberg war ein Neffe Anton Gaissbergs, Sohn des jüngsten Bruders Claus. Jakob war nicht nur mehrere Male Bürgermeister, sondern von 1522 bis 1528 Reichsvogt von Konstanz.<sup>167</sup> Im Jahr 1520 erhielt er vom Rat der Stadt die Zusage ein Grundstück in der Größe von vier *Schuhwerk* an seinem Haus *bei den Augustinern* »einzuhagen«. 1525 genehmigte man ihm – mit dem Recht auf Widerruf – weiteren städtischen Grund, der genau umrissen wird: »die Breite des Hauses in Richtung der Ringmauer, 22 Werkschuh hinauswärts an die Seite gegen das Haus der Schifflente und 12 Werkschuh zur Augustinerseite hin.« Diese Lokalisierung gestattet uns die Zuordnung ins Gries. Der Schluß liegt nahe, dass das Haus ein Teil des verschenkten Erbes des Anton Gaissberg und so auf einen anderen Zweig der Familie übergegangen war.

Die nächste Notiz, die sich eindeutig auf das Haus zur schwarzen Gaiss beziehen lässt, stammt aus dem Jahr 1542.<sup>168</sup> Hier werden Haus und Hof samt einem Baumgarten *bei den Augustinern gelegen, genannt zur swarzen gais* verpfändet. Der Konstanzer Stadtarzt Dr. Johann Jakob Menlishofer kaufte das Anwesen von Bastian Gaissberg. Das Haus befand sich also immer noch im Besitz der Familie. Bastian Gaissberg war 1527–1542 Beisasse im täglichen Rat<sup>169</sup>, Pfleger des Gotteshauses der Prediger am Rhein und in den Jahren 1546 und 1548 Bürgermeister.

Dr. Menlishofer gehörte der Familie Gaissberg an. Er stammte aus Überlingen und bewarb sich 1516 als Stadtarzt in Konstanz.<sup>170</sup> Im Jahr 1518 heiratete er die Tochter des damaligen Bürgermeisters Jakob Gaissberg, die Schwester Bastian

165 STA KN, Neue Spitalurkunde 191.

166 StA KN Karteikarte »Haus Gaissberg«.

167 Steuerbuch 1418, Nr. 248: Anthoni Gaisberg.

168 StA KN Karteikarte »schwarze Gaiss«.

169 Steuerbuch 1418, Nr. 248: Anthoni Gaisberg.

170 StA KN, Ratsbuch 1515–1521, f. 49 zum 30. 4. 1516.

Gaissbergs. Seit 1523 stand er der Reformation nahe.<sup>171</sup> Er blieb bis 1540 Hinter-  
 sasse und bürgerte sich erst dann in die Patriziergesellschaft ein.<sup>172</sup> In diesem Zu-  
 sammenhang ist sicherlich auch der Erwerb des Hauses zu sehen, da Menlishofer  
 erst nach 26 Jahren Aufenthalt in Konstanz ein Haus kaufte. Bis 1584 blieb die  
 Familie Menlishofer Besitzer des Hauses. Eine Notiz vom 17. Februar 1584 be-  
 sagt, dass der Anwalt Hans von Menlishofer<sup>173</sup>, ein Sohn des Stadtarztes, im Na-  
 men seines Bruders Hilarius<sup>174</sup> dessen *Haus und Hof samt Garten und Stock da-  
 hinter* genannt zur schwarzen Gaiss an Georg Sättelin verkaufte. Leider ist über  
 Georg Sättelin oder seine Familie in den Quellen nichts vermerkt, eventuell ist er  
 jedoch identisch mit dem für das Jahr 1581 im Bürgerbuch für Neubürger aufge-  
 führten Georg Sätelin<sup>175</sup> oder mit dem ebenfalls dort erwähnten Jerg Sätelin aus  
 Ravensburg.<sup>176</sup> Die nächsten Eintragungen finden sich für die Jahre 1600 und  
 1609. Beide Male wird das Haus als Sicherheit für ein Darlehen über jeweils 1000  
 Gulden eingesetzt.<sup>177</sup> 1609 erwähnt die Notiz ein Vorderhaus, ein Hinterhaus  
 und einen Hof samt Zubehör. Eventuell hat ein erfolgter Neubau auf dem Grund-  
 stück zu einem finanziellen Engpass geführt, der die Familie zwang, die beiden  
 Darlehen aufzunehmen. Bei der Beschreibung des Anwesens werden auch der vor-  
 her aufgeführte große Baumgarten, die Stallungen und der Stock nicht mehr er-  
 wähnt; dies könnte ebenfalls auf den Bau eines weiteren Hauses hindeuten. Au-  
 ßerdem wird vermerkt, dass sich zu drei Seiten des Hauses »die Gasse« befinde.  
 Eventuell wurde der früher erwähnte Eh-Graben zugeschüttet und zu einer Gasse  
 erweitert, um den Neubauten, die in Richtung See entstanden waren, einen eige-  
 nen Zugang zu gewähren.

1625 überschreibt Wolfgang Sättelin seinem Bruder Georg die *Behausung samt  
 Hinterhaus und Scheuer zur Gaiss genannt*. Wahrscheinlich handelt es sich bei  
 diesen beiden Männern um die Söhne des zuvor genannten Georg Sättelin. Im  
 Jahr 1632 verkauft die Witwe des Georg Sättelin, Sara Voglerin, das gesamte An-  
 wesen an den städtischen Kanzleiverwalter Johann Harder. Johann Harder ent-  
 stammte einer Familie, die lange Jahre bedeutend und ratsfähig war. 1635 wurde  
 Harder jedoch der Stadt verwiesen, da die österreichische Regierung mutmaßte,  
 dass er an geheimen Verhandlungen beteiligt gewesen sei, die beabsichtigten, die  
 Stadt Konstanz in schweizerischen Schutz zu nehmen.<sup>178</sup> Zumindest eines dieser  
 Häuser blieb bis 1794 im Besitz der Familie Harder. In diesem Jahr musste der  
 Kürschnermeister Georg Harder sein Haus an Johannes Stähle aus Memmingen

171 Vgl. RUBLACK, H.-Ch., Die Einführung der Reformation in Konstanz von den Anfängen  
 bis zum Abschluß, S. 212, Gütersloh 1971.

172 StA KN A IV Fasz. 5, S. 96 f.

173 In Tübingen immatrikuliert am 30. 10. 1536, aus Hermelinck, Universitätsmatrikeln Tü-  
 bingen, I, S. 285, 108,1.

174 StA KN, A, VI, 2, f. 34.

175 StA KN, BB A IV7, S. 240.

176 StA KN, BB I IV 10 a, S. 13.

177 StA KN Häuserkartei, Karteikarte »schwarze Gaiss«.

178 Vgl. hierzu ZIMMERMANN, Wolfgang, Konstanz in den Jahren 1548–1733 in: Konstanz in  
 der frühen Neuzeit, S. 236 ff., Konstanz 1991.

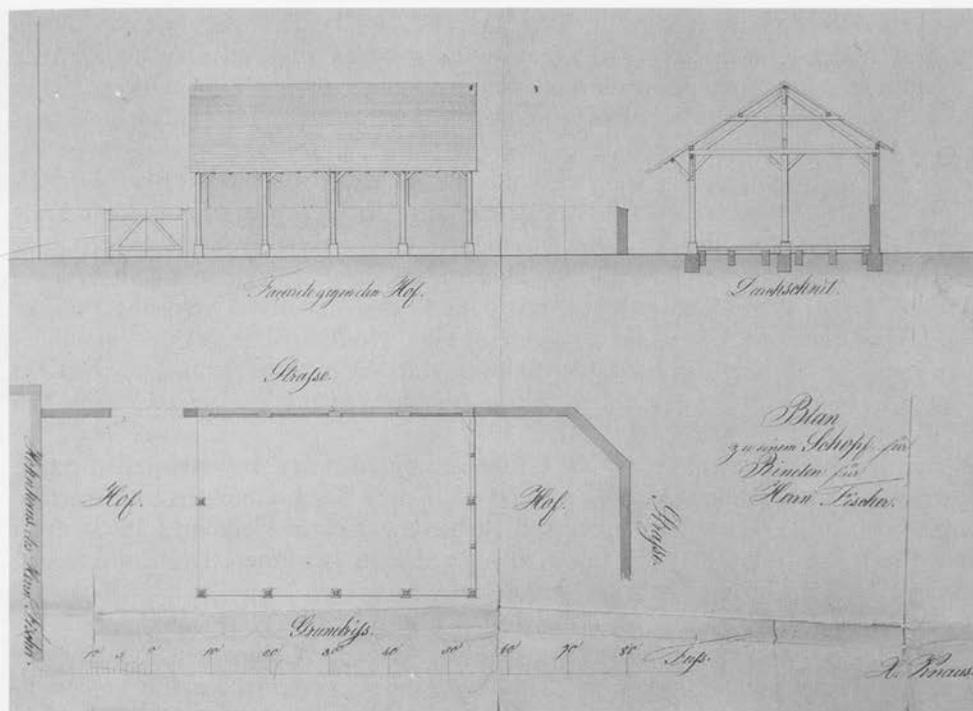


Abb. 24 Bauplan des Schopfes auf dem Anwesen Sigismundstr. 11, 19. Jahrhundert.

verpfänden, da er große Schulden hatte. Eine Notiz zum Jahr 1769 legt den Schluss nahe, dass die Familie das »Hinterhaus«, also das näher zum See gelegene, später erbaute Gebäude, behalten haben muss. In dieser Eintragung heißt es nämlich, dass der städtische Kanzleiverwalter Joseph Wunibald von Albini im Namen seiner Schwester und seines Bruders das *Haus, die Hofstatt und den Garten zur Gaiss* von einem Oberamtmann Schwab kauft. Dieses Anwesen grenze außerdem *auf allen Seiten an das gemeine Wesen*. Da sowohl Johann Harder als auch Joseph von Albini städtische Kanzleiverwalter waren, das Haus außerdem von einem Beamten gekauft wurde und das Anwesen als »an das gemeine Wesen grenzend« beschrieben wird, stellt sich die Frage, ob das Haus inzwischen nicht eine Art »Dienstwohnung« auf städtischem Boden gewesen sein könnte (Die Gebietserweiterungen, die den Gaissberg vom Rat gestattet wurden, waren ja nur auf Widerruf zugestanden worden). Im Jahr 1808 verkaufte Maria Creszenzia von Albini das *Haus zur Gaiss mit großem und kleinem Garten* an den großherzoglichen Physiker Dr. Johann Nepomuk Sauter.

Dieser wiederum verkaufte es 1837 an den Gerber Xaver Fischer, der es 1852 seinem Sohn Karl Fischer, einem Rotgerber überschrieb (Abb. 24).<sup>179</sup> Bis zu die-

179 Alle bisherigen Daten aus StA KN Häuserkartei, Karteikarte schwarze Gaiss.

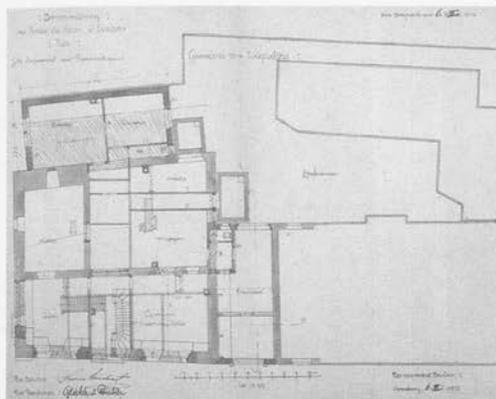
sem Jahr gibt es Eintragungen in der Häuserkartei. Leider haben sich in diesen Notizen neben einigen Verwechslungen und Irrtümern auch größere Zeitsprünge finden lassen. Zusammen mit teilweise sehr knapp gehaltenen Eintragungen, kann man für manche Jahre kaum Informationen herausfiltern. Im allgemeinen lässt sich bis hierher jedoch feststellen, dass das Anwesen verhältnismäßig lange bei den jeweiligen Besitzern verblieb. Gebäude und Grundstück müssen für die damaligen Verhältnisse sehr groß und weitläufig angelegt gewesen sein. Bis ans Ende des 18. Jahrhunderts, als der Kürschnermeister Georg Harder das Haus verkauft, sind keine Handwerker Besitzer des Hauses. Im Gegenteil, angefangen bei den Gaissberg über den Stadtarzt Menlishofer bis zu den Kanzleiverwaltern stammten alle Eigentümer und Bewohner aus angesehenen, einflussreichen und wohlhabenden Familien. So darf sicherlich der Schluss gezogen werden, dass das Areal am Gries bis weit ins 18. Jahrhundert hinein ein bevorzugtes Wohngebiet geblieben ist.

Über die Anlage der Gebäude, ihre Ausstattung oder das Anwesen selbst erfahren wir aus den Quellen jedoch kaum etwas. Kurze Beschreibungen und Aufzählungen der Höfe, Gärten, Stallungen etc. geben zwar einen kleinen Einblick, doch lassen sich nur unvollständige Informationen daraus gewinnen. Das änderte sich erst mit der Einführung der Feuerversicherung.

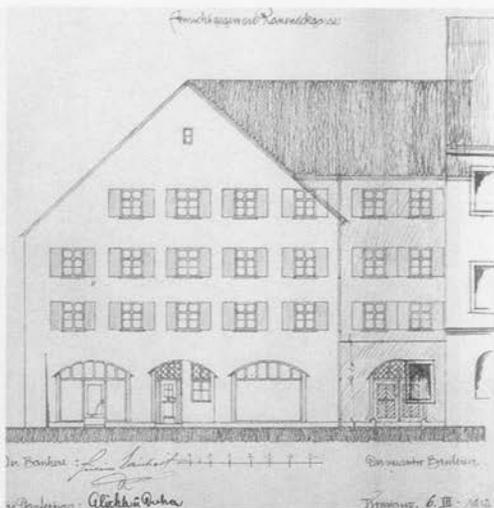
Das Haus zur schwarzen Gaiss wird in den Protokollen zum ersten Mal 1875 als »Aktiengesellschaft Karl Fischer« geführt. Mehrere Gebäude wurden begutachtet und geschätzt, darunter ein Wohnhaus, ein Gerbereigebäude, eine Waschküche und eine Scheuer mit Stallung.<sup>180</sup> Um den Wert des Anwesens schätzen zu können, werden hier die Gebäude näher beschrieben. Das Wohnhaus wird in den Feuerversicherungsakten als ein dreistöckiger Ziegelbau bezeichnet, der 112 Jahre alt sei, ferner sei das zweistöckige Gerbereigebäude 23 Jahre alt, die Waschküche 102 Jahre alt und Scheuer und Stallung 92 Jahre alt. Aus diesen Einträgen geht hervor, dass das Haus um das Jahr 1763 nahezu vollständig renoviert worden sein muss. Allerdings sprechen Alter der Waschküche und der Scheuer eher für einen kompletten Neubau, da sie kurz nach dem Hauptgebäude erbaut worden sein müssen. Die Bezeichnung »Ziegelbau« wurde höchstwahrscheinlich vom damaligen Besitzer bei der Feuerversicherung angegeben. Tatsächlich handelt es sich bei der Bausubstanz um Stein, was der Besitzer entweder nicht wusste, oder was für die Versicherung nicht von Bedeutung war, da Ziegel ebenso wenig zu leicht brennbarem Material gehören, wie Stein.

1883 war das Anwesen bereits im Besitz der »Aktiengesellschaft Marienhaus« und 1894 kaufte der Elektrotechniker Julius Einhart den gesamten Komplex. In den Versicherungseinträgen für das Jahr 1896 wird die Größe des Hauses recht genau angegeben. Das Wohnhaus hatte damals eine Länge von 16,5 m, die Tiefe betrug ebenfalls 16,5 m. Die Höhe vom untersten Stock bis zum Dachboden betrug 8,8 m. In Baurechtsakten findet sich Julius Einhart noch bis ins Jahr 1917 als Besitzer, seit 1903 wird er als »Fabrikant« betitelt. Für das Jahr 1912 existieren Umbaupläne, die eine Erhöhung der Gebäude um einen Stock und einen Anbau

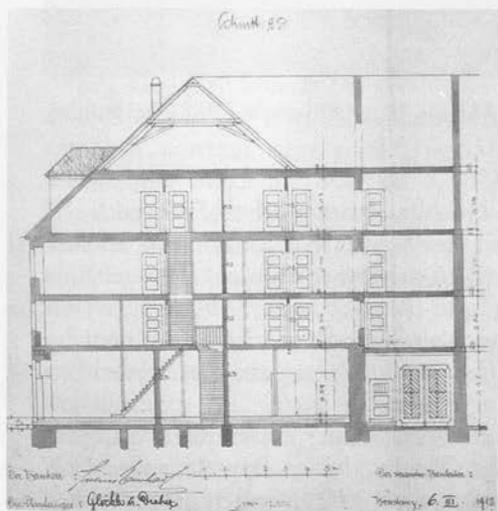
<sup>180</sup> StA KN Feuerversicherungsprotokolle SII, 2267.



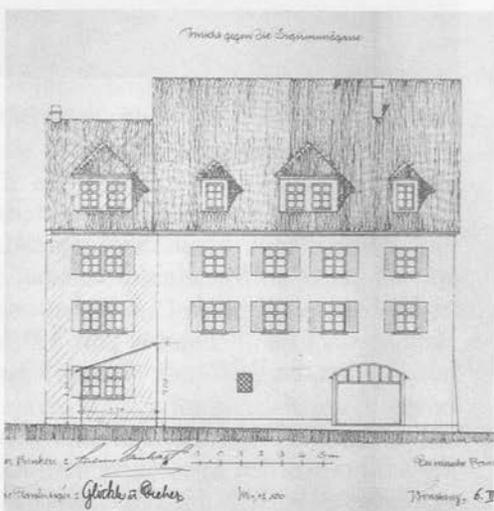
25



26



27



28

Abb. 25–28 Umbaupläne des Anwesens Sigmundstr. 11 aus dem Jahre 1912.



Abb. 29 Ansicht des Hauses Sigismundstr. 11 vor dem Abbruch 1968, Sammlung Rettich.

vorsehen (Abb. 25–28). Ein unmittelbarer Nachbar jedoch erhob Einspruch, da ihm durch den Umbau der Lichteinfall für seine Mietwohnungen geschmälert würde und er so Mieteinbußen habe. Außerdem merkte er an, dass das Gebäude in der Sigismundstraße 11 sehr baufällig sei und *dass schon auf Abbruch gesprochen worden sei*.<sup>181</sup> Für das Jahr 1917 ist noch ein Schreiben erhalten, in dem Julius Einhart die Erlaubnis einholte den zweiten Stock seines Gebäudes weißeln zu lassen.<sup>182</sup>

Umfassende Renovationen dürften auch in den folgenden Jahren nicht am Haus ausgeführt worden sein, da in den nachfolgenden erhaltenen Baurechtsakten aus den Jahren 1953 bis 1955 langwierige Verhandlungen dokumentiert sind, die sich auf zwei baufällige Kamine am Haus beziehen. Erst nach mehrfachen Beschwerden der Mieter und gehörigem amtlichen Druck lässt der damalige Besitzer, Inhaber einer chemischen Fabrik, die Reparaturen ausführen. Es geht aus einigen Beschwerden der Mieter jedoch hervor, dass das Haus insgesamt in einem sehr schlechten Zustand war. Weiterer Vernachlässigung ist dann auch zuzuschreiben, dass das Haus 1968 ganz abgebrochen werden musste (Abb. 29).

UT

181 StA KN Baurechtsakten Sigismundstraße 11, für das Jahr 1912.

182 Ebenda.

#### IV. Zusammenfassung und Ergebnis

Das Viertel »am Gries« taucht in den Schriftquellen erstmals 1225 auf, als sich ein altes Konstanzer Geschlecht nach diesem Ort benennt. Es erstreckt sich südöstlich des hochmittelalterlichen Stadtgebiets und gehört zu den Stadterweiterungen, die in der Zeit des 13. Jahrhunderts die Fläche der Stadt erheblich vergrößerten.

Archäologische Quellen und Schriftquellen liefern die Basis für unser Wissen über dieses Konstanzer Stadtviertel. Die dichte schriftliche Überlieferung, die im 14. Jahrhundert einsetzt, ermöglicht Einblicke in die Sozialtopographie und gemeinsam mit den archäologischen Ergebnissen eine Rekonstruktion der Baustrukturen. Die grundlegend andere Bebauung der Frühzeit, die auch über frühneuzeitliche Stadtansichten und Pläne des 19. Jahrhunderts nicht greifbar ist, kann nur mit archäologischen Methoden erforscht werden.

Die Flachwasserzone des Bodensees erstreckte sich im 12. Jahrhundert bis zur Rosgartenstrasse, der früheren Mordergasse. Hier befand sich ein Streifen sumpfigen Geländes, das bei Hochwasser überschwemmt wurde. Das Gebiet östlich der Rosgartenstrasse und südlich der Marktstätte wird in den Schriftquellen »Gries« genannt, wahrscheinlich verbirgt sich hinter dieser Bezeichnung die Kiesbank, die bei den Grabungen auf der Parzelle Marktstätte 13 angetroffen wurde. Als früheste Besiedlung ist ganz im Süden eine Ansiedlung von Gerbern zu nennen, die Ende des 12. Jahrhunderts ein großes Areal mit ihren Einrichtungen besetzten. Kurz danach wurde am nördlichen Ende des Gebiets der neue Hafen angelegt. Auf der Kiesbank entstand eine große Freifläche, die sich nach Nordwesten bis auf die Marktstätte ausdehnt. Auf ihr fanden sich ein großes Holzgebäude, wohl die Schlachtbank der Metzger, sowie ein kleineres Gebäude zur Herstellung und zum Verkauf von Backwaren. Daneben gab es Stände und Buden zum Verkauf von Waren. Südlich und nördlich der Kiesbank waren Anlandungsmöglichkeiten für Schiffe gegeben. Im Lauf des 13. Jahrhunderts wurde die Infrastruktur weiter ausgebaut. Die Hafenplattform wurde nach Süden und Osten erheblich vergrößert und mit einer massiven Kaimauer umgeben (Abb. 30). Der Weg zu den Schiffen wurde durch die Anlage einer Treppe und eines Wegs erleichtert. Mit der Verlegung des Hafens nach Osten wurde in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts die Flachwasserzone weiter aufgefüllt und der See zurückgedrängt.

Während auf der Marktstätte neben dem Obermarkt ein zweiter Marktplatz entstand, wurden die alte Hafenplattform und das Areal des südlichen Hafenbeckens parzelliert und bebaut. Dabei wurden auch Infrastruktureinrichtungen angelegt. So konnten die in den Schriftquellen erst im 15. Jahrhundert genannten Eh-Gräben archäologisch erfasst werden. Der nördlichere, der Eh-Graben durch der Metzger und Kramerhus, wurde auf der Parzelle Marktstätte 13 untersucht (Abb. 8), er stammt dort aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts. Jünger ist der östliche Teil des Eh-Graben hinter dem Alber und weißen Adler (Abb. 9, 11), der südlich der Sigismundstrasse erst in die zweite Hälfte dieses Jahrhunderts datiert werden kann. Wahrscheinlich wurde er im Westen bereits mit der Anlage der Rosgartenstraße um 1250 errichtet und mit dem Fortgang der Aufschüttungen sukzessive nach Osten verlängert.



Abb. 30 Rekonstruktion der Gegend am »Gries« in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts nach den Ausgrabungsbefunden (Cornelia Bürger).

Die Parzellen südlich der Marktstätte wurden mit hintereinandergestaffelten Häusern besetzt, die zur Marktstätte orientiert waren. Sie wurden vorwiegend von Handwerkern bewohnt, vor allem Binder und Schiffsleute sind häufig als Eigentümer oder Mieter belegt. In dem Areal südlich der Dammgasse und östlich der Sigismundstraße sind nur zwei, dafür sehr stattliche W–O ausgerichtete Liegenschaften zu nennen. Die nördliche gehörte seit dem späten 14. Jahrhundert der Zunft der Schiffer, die in Seenähe ihre Trinkstube und ein Bad errichteten. Das Hauptgebäude stand wahrscheinlich an der späteren Dammgasse und war vermutlich mit einem Laubengang mit den an die Parzellenmauer angebauten Latrinen verbunden. Der westliche Teil der Parzelle war unbebaut.

Auf der südlich angrenzenden Liegenschaft stand das Haus zur Schwarzen Gaiss. Es war Wohnsitz der vermögenden Familie Gaissberg und blieb bis zum Ende des 16. Jahrhunderts in ihrem Besitz. Das Gebäude mit der stattlichen Grundfläche von rund 270 m<sup>2</sup>, besaß nach Ausweis von Bildquellen wahrscheinlich drei Geschosse aus Stein und ein viertes aus Fachwerk. Der Giebel war zum See hin ausgerichtet. Vermutlich ist das Haus um 1763 umgebaut worden. Dabei wurde das Fachwerkgeschoss entfernt und der Giebel nach Süden verlegt. 1968 wurde das Haus zum Abbruch freigegeben. Nach Osten schloss sich ein Garten an, der zuerst für einen Schopf, seit dem 17. Jahrhundert dann auch für ein Hinterhaus und andere Baulichkeiten verkleinert wurde. Im 19. Jahrhundert bewohnten die Gerber Xaver und Karl Fischer das Grundstück. Ihre Tätigkeit dokumen-

tiert sich in einer Vielzahl von eingegrabenen Gerberbottichen auf dem Grundstück, einige wenige wurden auch im Wohngebäude angetroffen.

Nach Osten grenzte an das Grundstück der Schifferzunft eine öffentliche Badestube an. Sie wird 1417 zum ersten Mal erwähnt. Sie dürfte nur auf einem kleinen Grundstück gestanden haben, da sich in dieser Zeit nach Südosten noch der Bodensee anschloss. Auch der abknickende Verlauf des Eh-Grabens und der Raueneckgasse sind Anzeichen dafür, dass im Norden früher aufgeschüttet wurde und so eher besiedelbare Fläche zur Verfügung stand. Ein Hinweis auf den Standort der Badestube könnte auch die neuzeitliche Wasserleitung geben, die das Gelände von West nach Ost durchquerte.

Das Quartier am Gries lag im 13. Jahrhundert im wirtschaftlichen Zentrum der Stadt. Mit der Verlegung und dem Ausbau von Hafen und Markt, die ein ständig wachsender Warenumsatz über den See mit sich brachte, nach Osten, geriet es in eine Randlage. Es kam zur Ausbildung unterschiedlich attraktiver Grundstücke mit den Spitzenlagen im Zentrum und in den hinteren Bereichen der Rosgartenstraße. Erst im Lauf des 19. Jahrhunderts kam es auch bei diesen zu einer deutlich geringeren Bewertung, die sich bis in das 20. Jahrhundert, zum Teil auch noch bis heute fortsetzt.

RR, UT

#### *Abbildungsnachweis:*

- 13, 16–17 Archäologisches Landesmuseum Baden-Württemberg, Foto: M. Schreiner  
2, 4, 5, 8–9, 30 Landesdenkmalamt Baden-Württemberg, Arbeitsstelle Konstanz, Zeichnung: C. Bürger  
1, 3, 6–7, 10–12, 14–15, 18 Landesdenkmalamt Baden-Württemberg, Arbeitsstelle Konstanz, Foto: D. Bibby, A. Domaradski, U. Jondral, A. Striffler  
20 Rosgartenmuseum Konstanz  
19, 22, 24–29 Stadtarchiv Konstanz  
21 H. Maurer (Anm. 9), S. 243.

#### Anschriften der Verfasser:

Ulrike Trepkas M.A., Tägermoosstr. 33, 78462 Konstanz  
Dr. Ralph Röber, Archäologisches Landesmuseum Baden-Württemberg,  
Benediktinerplatz 5, 78467 Konstanz